

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neus Friebrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Peltseite oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.  
Besammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Der Verbandstag in München.

München, 25. Juni.

Sobald ist der Verbandstag geschlossen worden. Die Delegierten sind zum größten Teil abgereist oder im Wegzug, sich zur Heimreise zu rüsten. Alle aber nehmen das Bewußtsein mit sich, zu ihrem Teil an dem Ausbau und der Kräftigung des Verbandes mitgewirkt zu haben. Mit Befriedigung können sie auf die geleistete Arbeit zurückblicken.

Der Münchener Verbandstag hat den Erwartungen, die wir an ihn knüpften, in vollem Maße entsprochen. Er hat in allen Teilen einen durchaus harmonischen Verlauf genommen, der durch keinen Mißton gestört wurde. Eine recht umfangreiche Tagesordnung wurde in glatter Weise erledigt. Wenn auch selbstverständlich nicht alle Delegierten in allen Fragen einer Meinung waren, so bieten doch die großen Mehrheiten, mit welchen die wichtigsten Beschlüsse gefaßt wurden, die Gewähr für ein ruhiges und gleichsames Fortschreiten des Verbandes.

Vor dem Verbandstage hat die Frage der Einführung der Staffeldbeiträge die Gemüter lebhaft bewegt, und es hat sicherlich nicht an schadenfrohen Elementen gefehlt, welche aus der Abneigung der Verbandsleitung gegen diese Einrichtung, die von vielen Kollegen so warm befürwortet wurde, einen tiefgehenden Konflikt erwarteten, der auf dem Verbandstag ausgebrochen werden sollte. Diese Erwartungen sind enttäuscht worden. Mit 119 gegen 81 Stimmen hat der Verbandstag die Einführung von Staffeldbeiträgen abgelehnt und damit die Haltung des Verbandsvorstandes in dieser Frage durchaus gebilligt.

Aber nicht nur in der Beitragsfrage ist die Haltung des Vorstandes gebilligt worden. Wer die Verhandlungen des Verbandstages aufmerksam verfolgt hat, dem drängt sich notwendig die Erkenntnis auf, daß ein festes Band gegenfeitigen Vertrauens die Mitglieder des Verbandes mit der Verbandsleitung verknüpft. Die Wechsellagerung und die einstimmige, widerprückslose Wiederwahl der verantwortlichen Vorstandsmitglieder war in diesem Falle mehr als eine bloße Formalität, es war eine Anerkennung fleißiger und opferwilliger Arbeit, die beide Teile in gleichem Maße ehrt.

Zu dem wichtigsten Gebiete der Verbandstätigkeit, den Lohnbewegungen, hat der Verbandstag in ausführlicher Weise Stellung genommen. Er hat die Art, wie die diesjährige Tarifbewegung durchgeführt wurde, geprüft und keine Veranlassung gefunden, die angewandten Methoden zu bemängeln. Die Richtlinien, die auf dem Stettiner Verbandstag festgelegt wurden, haben sich als brauchbar erwiesen und der beschriebene Weg wird fortgesetzt werden. Die Zahl der Holzarbeiter, die noch unter den elendesten Arbeitsbedingungen ihr Leben fristen müssen, ist so groß, daß auf dem Gebiete der Lohnbewegungen so bald kein Stillstand eintreten kann. Im Gegenteil, der Verbandstag hat gezeigt, daß bei allen Stellen im Verband Einmütigkeit darin besteht, daß die Lohnbewegungen auch für die Zukunft auf das Kräftigste zu fördern sind.

Die durch die Urabstimmung angenommene Beitragserhöhung ist hauptsächlich im Hinblick auf die bevorstehenden Lohnkämpfe durchgeführt worden und die einzige Milderung der Unterstützungsbedingungen, welche der Verbandstag beschlossen hat, betrifft die Erhöhung der Streikunterstützung. Dieser Beschluß ist symptomatisch. Auch der Beschluß, wonach das Mandat der Delegierten bis zum nächsten Verbandstag gilt, muß unter dem Gesichtswinkel der Lohnbewegungen gewürdigt werden. Es können, wie die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt haben, bei Lohnbewegungen Fälle eintreten, die eine schnelle Beschlusfassung über Dinge erforderlich machen, für welche der Verbandsvorstand allein die Verantwortung nicht übernehmen kann. Bei solchen Gelegenheiten wird der Vorteil der Fortdauer des Mandats der Delegierten zum Nutzen des Verbandes praktisch in Erscheinung treten.

Ein Novum auf unsern Verbandstagen war die Stellungnahme zu Fragen, die über das engere Verbandsgebiet hinausreichen. Der Verbandstag hat sich mit der Reichsversicherungsordnung und mit der Frage der Unfallversicherung beschäftigt. Die Behandlung dieser Fragen läßt eine Erweiterung des Aufgabekreises unserer Organisation erkennen. Nachdem einmal der Anfang gemacht ist, darf angenommen werden, daß künftige Verbandstage in noch stärkerem Maße sozialpolitische Fragen in den Kreis ihrer Erörterung ziehen werden.

Gute Früchte dürfte auch die Behandlung der Organisation der jugendlichen Arbeiter durch den Ver-

bandstag zeitigen. Die Zahl der in der Holzindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter wächst und damit auch ihre Bedeutung für den Produktionsprozeß. Wir können nicht früh genug damit beginnen, das Interesse für die gewerkschaftliche Organisation unter dem jugendlichen Nachwuchs wachzurufen. Wir wollen die in einem Lehrverhältnis stehenden jungen Leute noch nicht in unsern Verband aufnehmen, aber wir wollen ihnen Gelegenheit geben, die Bestrebungen unserer Organisation kennen zu lernen. Die Lehrlinge sollen nicht nur veranlaßt werden, an den Veranstaltungen der Jugendausschüsse teilzunehmen, die Zahlstellenverwaltungen sollen auch für die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge eigene Veranstaltungen treffen, um deren geistiges Niveau zu heben. Daneben sollen sich die einzelnen Mitglieder des Verbandes der jungen Leute in einer Weise annähmen, daß der Sinn für die Solidarität schon frühzeitig in ihnen geweckt wird. Je fleißiger in der Richtung der vom Verbandstag beschlossenen Resolution gearbeitet wird, desto reicher werden die Früchte sein, die diese Arbeit zeitigt.

Die Regelung der Beamtengehälter ist ein Thema, welches nicht selten zu unliebsamen Debatten Anlaß gegeben hat. Auch die Regelung, welche der Verbandstag vorgenommen hat, dürfte an manchen Orten mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Bei ruhiger Ueberlegung wird man sich aber sagen müssen, daß die Gehälter der Sozialbeamten in manchen Zahlstellen tatsächlich zu niedrig bemessen waren, und daß es das Ansehen des Verbandes erfordert, in dieser Beziehung den notwendigen Ausgleich zu schaffen. Wer die Dinge vorurteilsfrei betrachtet, wird die Initiative des Verbandstages in dieser Frage begrüßen und zweifellos werden sich auch Mittel und Wege finden, welche die Durchführung der in dieser Beziehung gefaßten Verbandsbeschlüsse ermöglichen, ohne den Kollegen in den in Betracht kommenden Zahlstellen größere Lasten aufzuerlegen.

In seiner Schlußrede hat es der Verbandsvorsitzende bedauert, daß der Verbandstag nicht ausführlicher zur Agitation Stellung genommen hat. Er hat aber hinzugefügt, daß aus dem Ausbleiben einer Kritik an der Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Gauvorsteher geschlossen werden kann, daß zu Bemängelungen nach dieser Richtung keine Veranlassung vorlag. Diese Auffassung dürfte zutreffen. Nichtsdestoweniger ist die Mahnung, in bezug auf die Agitation noch viel mehr zu leisten als bisher, durchaus berechtigt. Verschiedene Momente, welche die Agitation gehemmt haben, sind in Fortfall gekommen und das vorreffliche Material des Kollegen Leipart zur Beitragsfrage, welches einem Beschlusse des Verbandstages entsprechend als Flugblatt verbreitet werden soll, wird jedenfalls dazu beitragen, die Reste von Mißstimmung zu beseitigen, welche diese Frage in manchen Kollegentreifen hervorgerufen hat.

Der Verbandstag hat freie Bahn geschaffen, jetzt heißt es rastlos vorwärtschreiten. In der Begrüßungsansprache, welche der Vertreter der Münchener Kollegen an den Verbandstag gerichtet hat, gab er der Erwartung Ausdruck, daß der Verbandstag die alten Waffen schärfen und neue Waffen schmieden wird zum Kampfe gegen das Unternehmertum. Diese Erwartung hat der Verbandstag erfüllt. Jetzt gilt es, die Waffen zu benutzen. Lassen wir uns durch den friedlichen Verlauf der großen Tarifbewegung in diesem Frühjahr nicht täuschen und in falsche Hoffnungen wiegen. Schwere Aufgaben stehen uns noch bevor. Wir werden noch manchen heißen Kampf führen müssen, um für unsere Berufsangehörigen menschenwürdige Existenzbedingungen zu schaffen. Es ist jetzt einigermaßen Vorsorge getroffen für die Füllung unserer Kriegskasse; nun gilt es, unsere Kadres zu stärken, neue Rekruten für unsere Armee zu werben. Ist auf dem Verbandstage über die Agitation auch wenig geredet worden, so muß doch nun, nach dem Verbandstage, um so intensiver gehandelt werden. Wir haben die Zuversicht, daß es die Kollegen hieran nicht fehlen lassen werden.

Ueber die Eröffnungssitzung der Verbandstages haben wir bereits in voriger Nummer berichtet. Am Morgen des 20. Juni eröffnete Leipart den Verbandstag mit einer Begrüßung der anwesenden Vertreter ausländischer Bruderorganisationen. Es sind das die Kollegen Weltner-Budapest vom ungarländischen Holzarbeiter-Verband, Walop-Motterdam vom holländischen Arbeiter-Verband, Simonis-Büch als Vertreter des schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes und Reich vom österreichischen Holzarbeiterverband. Die ausländischen Gäste hielten hierauf Ansprachen, in welchen sie ihre heimischen Verhält-

nisse schilderten und den Stand ihrer Organisationen darlegten. Alsdann konstituierte sich der Verbandstag, wobei die provisorischen Vorsitzenden Leipart und Glode definitiv bestätigt wurden. Nachdem die üblichen Kommissionen gewählt waren, wurde beschlossen, die Tagesordnung des Verbandstages dahin zu erweitern, daß als weiterer Punkt die Unfallversicherung aufgestellt wurde. Einer Anregung des Vorstandes der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft folgend, ist ein Besuch des Arbeitermuseums am Abend des 23. Juni vereinbart zwecks Demonstration von neuen Schutzvorrichtungen. Der Verbandstag wird die Gelegenheit benutzen, um im Anschluß daran zu der Frage Stellung zu nehmen. Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wird weiter auf die Tagesordnung gesetzt die Organisation der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge. Weiter ist für den Abend des 21. Juni eine Führung durch die Lehrlingswerkstätten der Münchener Gewerbeschulen in Aussicht genommen, wobei Herr Stadtschulrat Kerschenskeiner einen Vortrag halten wird.

Leipart lenkte sodann die Aufmerksamkeit des Verbandstages auf den noch immer todbenden Kampf im Baugewerbe und schlug dem Verbandstage vor, zur Unterstützung der Bauarbeiter weitere 50000 Mark der Generalkommission zu überweisen. Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag der Mandatprüfungskommission wurden hierauf sämtliche Mandate für gültig erklärt.

In der Nachmittagsitzung wurde zu den vorliegenden Anträgen die Unterstützungsfrage gestellt und die ausstehend unterstützten der Statutenberatungskommission überwiesen. Hierauf gibt

Leipart den Vorstandsbericht. Er bezieht sich in der Hauptache auf die beiden vorliegenden Jahrbücher und beschränkt sich auf einige Ergänzungen. In bezug auf die Entwicklung des Verbandes teilt er aus der jüngsten Zeit mit, daß der Vorstand mit dem Schirmmacherverband wegen der Verschmelzung mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband Verhandlungen geführt habe mit dem Resultat, daß die Verschmelzung beschlossene Sache sei. Der Uebertritt der 400 Mitglieder werde sich am 1. Juli 1910 vollziehen. Es hat großer Anstrengungen bedurft, um den infolge der Krisis eingetretenen Mitgliederverlust wieder auszugleichen. Bedauerlicherweise siehe eine Reihe von Zahlstellen auf dem Standpunkt, daß Agitation zu betreiben Hauptaufgabe des Zentralvorstandes sei; insbesondere ruhe die Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen so ziemlich. Unter 825 Zahlstellen sind nur in 113 Zahlstellen weibliche Mitglieder vorhanden. Es müßten in den einzelnen Sozialverwaltungen bestimmte Personen beauftragt werden, die Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen zu betreiben. Würde von den einzelnen Zahlstellen die Agitation planmäßig betrieben, dann müßte es möglich sein, schon in diesem Jahre die Mitgliederzahl von 160000 zu erreichen.

Dem Beschluß des Stettiner Verbandstages, befähigten Kollegen die Teilnahme an den Unterrichtskursen der Generalkommission zu ermöglichen, hat der Hauptvorstand Rechnung getragen. Der Hauptvorstand hat mehrere der betreffenden Kollegen nach Schluß des Kurzes noch einige Zeit in das Verbandsbureau genommen, um ihnen Gelegenheit zu geben, auch auf dem Gebiete der Verwaltungspraxis Erfahrungen zu sammeln, die sie in ihren Zahlstellen verwerten können.

Mit der Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand bezüglich der Maifeier, die inzwischen vom Parteitag angenommen wurde, ist entsprechend der vom Stettiner Verbandstage beschlossenen Resolution der Kölner Beschluß bezüglich der Unterstützung der Maiausgesperrten erledigt. Das braucht wohl konstatiert zu werden. In bezug auf Grenzstreitigkeiten mit anderen Gewerkschaften hat der Vorstand immer die weitgehendste Loyalität geübt. Er mußte diesen Standpunkt aber verlassen, nachdem seine Loyalität mißbraucht wurde; insbesondere mußte der Standpunkt gegenüber den Verbänden der Glaser und Fabrikarbeiter geändert werden. Die Grenzstreitigkeiten mit den Glasern führten zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verband der Glaser unter Beteiligung der Generalkommission, die den Standpunkt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gebilligt hat. Es handelt sich für uns nicht um ein paar Mitglieder mehr oder weniger, sondern um die Einheitlichkeit der Organisation. Nedner bespricht hierauf die Stellung des Vorstandes zu jenen Anträgen, die auf dem letzten Verbandstag dem Vorstand zur Würdigung überwiesen wurden und erwähnte dann die Delegierten, sich des Archs zu erinnern.

Anschließend gibt Kollege König den Kassensbericht. Er verweist ebenfalls auf die Jahrbücher. Bezüglich der im Jahre 1907 beschlossenen Extrabeiträge erinnert er daran, daß eine Anzahl Zahlstellen dem Beschluß des Stettiner Verbandstages, wonach diese Beiträge nachzahlen sind, bisher nicht nachgekommen ist. Der Gesamtetat der beiden Jahre schließt mit 10157830 Mk. Einnahmen und 9468039 Mk. Ausgaben ab. Der Kassenbestand vermehrte sich um 722014 Mk. und betrug Ende 1909 3434314 Mk., davon 1452755 Mk. bei den Sozial-



Es wird nunmehr in die Diskussion des Vorstands, und Klassenberichts eingetreten. Hierbei wird von den Vertretern das Verhalten des Vorstands bei der Lohnbewegung im Jahre 1908 kritisiert. Bede r. rechtfertigt die Stellungnahme des Vorstandsvorstandes. Gauvortsteher Reumann schildert, wie die Verhältnisse damals lagen. Der Vorstand konnte keine andere Stellung einnehmen, als er eingenommen hat, doch wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn sich der Vorstandsvorstand zur Instruierung einiger benachteiligter Zahlstellen der Vermittlung des Gauvortstandes bedient hätte. Der Verbandstag hat um so weniger Veranlassung, auf die Sache näher einzugehen, als ja die Bremer Kollegen die Übernahme der Streikkosten auf die Hauptkasse gar nicht verlangt haben.

**B a h i g.** Geringswalde führt Beschwerde über die Einforderung der Extrabeiträge vom Jahre 1907. Seine Darlegung des Sachverhalts wird jedoch von den Kollegen Bede r. und Schneegäß bestritten. Einer Anregung des Kollegen

**S i e g m u n d.** Karlsruhe, an Stelle der Herausgabe des Jahrbuches das darin enthaltene Material für die einzelnen Gaue zu Vortragskonzepten zu verarbeiten, um dadurch Kosten zu ersparen, tritt

**L e i p a r t** entgegen. Er weist auf den Wert des Jahrbuches hin und meint, daß im Gegensatz zu der Ansicht Siegmunds der Vorstand geradezu beauftragt werden müsse, den Charakter des Jahrbuches zu erhalten.

**G i n t h e r.** Nauen begründet den Rückstand so vieler Zahlstellen mit der Leistung der Extrabeiträge durch den Hinweis darauf, daß es diesen Zahlstellen nicht möglich sei zu zahlen, worauf

**S c h n e e g ä s s** erwidert, daß in den Zahlstellen, in welchen der Vorstand eine PreSSION ausgeübt habe, auch ein erheblicher Lokalkassenbestand vorhanden sei.

**F i s c h e r.** Offenbach schildert Grenzreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiterverband wegen der Zelluloidarbeiter. Mehrere Klagen bringt auch **S c h ö n e n b e r g e r.** Schwenningen vor.

Am Dienstag wird die Debatte fortgesetzt. **E c k l.** Kassel berichtet über Grenzreitigkeiten mit den Metallarbeitern in der chirurgischen Branche.

**M e h e r.** Nürnberg klagt über illoyale Konkurrenz, welche der Fabrikarbeiterverband unserem Verbandsgebiet der Organisierung der Fleißarbeiter sowie in der Zelluloid- und der Specksteinbranche macht.

**P a p p e** betont, die Kollegen müßten besser auf dem Boden sein. Es sei falsch, die ungelerten Arbeiter dem Fabrikarbeiterverband zu überlassen. Der Holzarbeiter, ob gelernter oder ungelerner, gehöre in den Holzarbeiterverband. Die Leute, die in der Metallindustrie mit der Metallarbeiterverband beschäftigt sind, gehörten aber zu dem Metallarbeiterverband. Trotzdem können die Mittel, welche der Metallarbeiterverband z. B. in Stuttgart anwendet, um Mitglieder unseres Verbandes zum Uebertritt zu nötigen, unter seinen Umständen gebilligt werden.

**R o b e r t S c h m i d t** bedauert, daß die letzterwähnten Streitigkeiten hier erörtert werden, bevor sie die Instanzen erledigt haben. Man könne doch nicht sagen, weil der Metallarbeiterverband in irgendeinem Ort Differenzen heraufbeschwor, deswegen verlassen wir unseren früheren Standpunkt und nehmen auf, wen wir können. Wir müssen nicht nur unsere engen Berufsinteressen, sondern die Interessen der ganzen Gewerkschaftsbewegung im Auge haben.

**L e i p a r t** bemerkt in seinem Schlusswort gegenüber Schmidt, den Delegierten müsse man die Gelegenheit schon lassen, ihrem Herzen Luft zu machen. Man dürfe aber den Metallarbeiterverband als Ganzes nicht für alles verantwortlich machen, was von einzelnen Funktionären getan werde. Der Vorstand wolle möglichst loyal und friedlich mit den anderen Verbänden arbeiten.

Hierauf setzt eine recht lebhaft e Maifeierdebatte ein, die hervorgerufen wird durch einen von Berlin gestellten und durch N. Leopold begründeten Antrag, welcher verlangt, daß auch nach dem Zustandekommen der bekannten Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand die Unterstützung der Maiausgesperrten nach Maßgabe der Beschlüsse des Kölner Verbandstages erfolgt. Gegen diesen Antrag wenden sich die Kollegen **S c h r e d.** Bielefeld, **R a i t h.** München und **R ü t h.** Hamburg, während **B ö r n e r.** Leipzig und **P l ü n s m a n n.** Begasad den Berliner Antrag unterstützen. Es wird darauf hingewiesen, daß es in den kleinen Orten unmöglich sei, die Fonds in der erforderlichen Höhe anzusammeln, und daß wir keine Ursache haben, durch Aufhebung des Kölner Beschlusses die Maifeier abzuwürgen. Für die Aufrechterhaltung dieser Beschlüsse treten auch **S c h n e p p e n h o r s t.** Nürnberg und **G l o d e.** Berlin ein, welcher insbesondere unter Berufung auf eine von Legien auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress abgegebene Erklärung den Standpunkt vertritt, daß die Unterstützung der Ausgesperrten durch die Zentralkasse nicht im Widerspruch zu der beschlossenen Vereinbarung steht.

**B e d e r** berührt die prinzipielle Seite der Frage. Es müsse einmal gesagt werden, daß die Kollegen im Lande von der Maifeier nichts mehr wissen wollen. Wir haben Fälle erlebt, daß in Betrieben, wo die Freigabe des 1. Mai faktisch festgelegt ist, die Kollegen doch arbeiteten. Diesmal fiel der 1. Mai auf einen Sonntag, und da wurde selbst festgestellt, daß Kollegen auch an diesem Sonntage in die Fabrik gingen. Aus der Maifeier ist nicht mehr das zu machen, was einzelne glauben. Der Internationale Kongress steht vor der Tür, da müssen wir unseren Delegierten mit auf den Weg geben, wie sie sich dort in der Maifeierfrage verhalten sollen. Am besten ist es, man verlegt die Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai. In der Unterstützungsfrage können wir nichts anderes tun, als die Vereinbarungen anzuerkennen und danach zu handeln.

**G e i g e r.** München: Die Mittel, die für Maifeiermaßnahmen ausgegeben werden, könnten viel nützlichere Verwendung finden, wenn damit die Arbeitsbedingungen in den kleinen Orten verbessert würden. So könne es nicht weitergehen. Am besten sei es, die Maifeier auf einen Sonntag zu verlegen.

**R o b. S c h m i d t.** Berlin betont, man habe sich den bestehenden Beschlüssen des Internationalen Kongresses zu fügen. Es bestehe keine Aussicht, daß der diesjährige

Internationaler Kongress sich mit der Maifeierfrage beschäftigt und eine Änderung des früheren Beschlusses vornimmt. An die Vereinbarungen zwischen Generalkommission und Partei sei man nun gebunden. Durch die Errichtung der Bezirksfonds soll die Verantwortung auf die lokalen Instanzen gelegt und damit verhindert werden, daß ziel- und planlos vorgegangen wird. Wenn in einzelnen Orten keine Beiträge für diese Fonds bezahlt würden, dann sei dies ein Beweis dafür, daß dort den Gewerkschaften und Gewerkschaftlern die Maifeier nicht am Herzen liegt. Von einer beabsichtigten Abwägung der Maifeier durch die Vereinbarungen könne keine Rede sein. Den Zentralvorständen stände es frei, durch besondere Beschlüsse den Maifeiern einen Rückhalt zu geben.

An der Diskussion beteiligte sich noch eine größere Anzahl von Rednern. Erst in der Nachmittagsstunde wird die Debatte durch einen Schlußantrag beendet, nachdem vorher wiederholt solche Anträge abgelehnt waren. Zum Antrag Berlin war im Laufe der Debatte von den Berliner Delegierten noch ein Amendement gestellt worden, wonach Zahlstellen mit 1000 und mehr Mitgliedern die Unterstützung aus der Lokalkasse zahlen müssen.

Die Abstimmung ist namentlich; es wird über Antrag und Zusatzantrag zusammen abgestimmt. Für den Antrag votieren nur 48, dagegen 116 Delegierte. Der Antrag ist also abgelehnt. Die Vertreter von Berlin, Leipzig und Nürnberg stimmten geschlossen für den Antrag.

Zur Abstimmung gelangt dann folgender Antrag: „Die Vertreter des Holzarbeiterverbandes werden ersucht, auf dem Internationalen Kongress in Kopenhagen 1910 dahin zu wirken, die Maifeier endgültig auf einen Sonntag zu verlegen.“ Auch dieser Antrag wird abgelehnt, und zwar mit 88 gegen 63 Stimmen.

Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen wird die Diskussion über den Vorstandsbericht geschlossen. Der Vertreter des Ausschusses verzichtet aufs Wort unter Hinweis auf den gedruckt vorliegenden Bericht, welcher nur zu einer unbedeutenden Debatte Anlaß gibt.

Den Bericht der Redaktion gibt **R a h s e r.** Berlin, der einleitend die großen Verdienste des verstorbenen Kollegen **Deinhardt** um den Verband und speziell um die „Holzarbeiterzeitung“ anerkennend in warmen Worten hervorhebt. **Deinhardt** habe die „Holzarbeiterzeitung“ auf eine vorher nie erreichte Höhe gebracht. Er (**Rahser**) habe sich Mühe gegeben, das Verbandsorgan auf dieser Höhe zu halten. Die „Holzarbeiterzeitung“ verfolge das Ziel, die Mitglieder des Verbandes zu bewußten Klassenkämpfern zu erziehen. Die Redaktion lege besonderen Wert darauf, möglichst originell zu sein, und verwende darum meist auch nur Originalarbeiten. Die Kollegen stehen es noch in manchen Orten an der genügenden Verichterstattung, besonders bei Lohnbewegungen fehlen: Der bei dem „Nachblatt für Holzarbeiter“ durch die Krise verursachte Rückgang der Abonnenten sei zum Stillstand gekommen. Die Zahl der Abonnenten gehe wieder aufwärts, doch sei sie immer noch bescheiden. **Redner** bespricht dann die vorliegenden Anträge zu diesem Punkt und präzisiert seine Stellung dazu.

Nachdem der Vertreter der Preßkommission unter Hinweis auf den gedruckten Bericht auf das Wort verzichtet hatte, werden die vorliegenden Anträge von den Vertretern der Antragsteller begründet. Nach einer längeren Debatte, in welcher die Haltung der Redaktion im allgemeinen anerkannt wird, erfolgt die Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Angenommen werden die folgenden Anträge: Der vom Gantag Leipzig gestellte: „Der Gantag erwartet bestimmt von der „Holzarbeiter-Zeitung“ bezüglich der Maifeier rechtzeitig klare Stellungnahme. Das Erscheinen des Leitartikels zur Maifeier nach derselben entspricht nicht den Aufgaben eines Gewerkschaftsblattes.“ Der Antrag Solingen: Die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu verpflichten, mehr wie bisher auf den Schnapsbottel aufmerksam zu machen.“ Ferner die von Köln und Braunschweig bzw. vom Gantag Düsseldorf gestellten Anträge: „Die Sterbetafel in der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist dahin zu ergänzen, daß die Krankheit, die als Todesursache zu betrachten, aus der Mitteilung zu ersehen ist“, und „Das Lohnsystem in seinen verschiedenen Formen in der „Holzarbeiter-Zeitung“ von Zeit zu Zeit gründlich zu behandeln.“

Der Antrag des Gantages Frankfurt a. M.: „Im „Nachblatt für Holzarbeiter“ sind Aufsätze und Zeichnungen zu bringen, welche auch zur Ausbildung der Wagner dienen“, wurde dem Vorstande zur Ermägung überwiesen. Abgelehnt wurde ein Antrag, der die Rechte der Preßkommission erweitert wissen wollte. Der Antrag **W o r t e i m:** „Die Arbeitsvermittlung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu befähigen“ war nicht genügend unterstützt worden.

Damit ist der vierte Punkt der Tagesordnung erledigt. In der Mittwochsstunde steht „Unsere Lohnbewegung“ auf der Tagesordnung. Der Verbandstag beschließt, diesen Punkt in geschlossener Sitzung zu behandeln. Einleitend gibt **B e d e r** ein ausführliches Referat, in welchem er die Erfahrungen, die in den Lohnbewegungen der letzten zwei Jahre gesammelt wurden, ausführlich schildert und insbesondere eine Darstellung des Verlaufs und der Erfolge der Tarifbewegung im verfloffenen Frühjahr gibt. Er legt dem Verbandstag die nachstehende Resolution vor:

1. In bezug auf die Tarifverträge ist auch für die fernere Zeit an den Beschlüssen des Stettiner Verbandstages festzuhalten, mit der Maßgabe, daß fortan in allen Fällen, wo nicht besonders zurückgebliebene Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, Verträge von kürzerer Dauer als 4 Jahre nicht mehr abzuschließen sind.
2. Wenn über das Musterregulativ für die paritätischen Arbeitsnachweise, auf Grund der für Hannover getroffenen Vereinbarung eine Verständigung mit dem Arbeitgeberverband möglich ist, erteilt der Verbandstag zu dieser Abänderung seine Zustimmung.
3. Sofern der Arbeitgeberverband den Vorschlag seines Vorstandes, eine gemeinschaftliche Zentralkommission zur Schlichtung von Vertragsdifferenzen usw. einzusetzen, zum Beschluß erhebt, erteilt der Verbandstag dem Vorstand Vollmacht, der Bildung einer solchen

zentralen Schlichtungskommission zuzustimmen und die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband zu treffen.

An das Referat schließt sich eine sehr eingehende Debatte, die erst am Donnerstag in der Vormittagsstunde zum Abschluß gebracht wird. In dieser Diskussion wird fast durchgehends zum Ausdruck gebracht, daß die Kollegen mit der Führung der Lohnbewegungen durch den Verbandsvorstand im allgemeinen einverstanden sind. Mit den erzielten Erfolgen und mit der Auslegung, welche die Verträge in manchen Orten durch die Unternehmer erfahren, sind die Kollegen allerdings nicht voll einverstanden. Von einigen Rednern wird auch gewünscht, möglichst kurzfristige Verträge abzuschließen, um insbesondere den zurückgebliebenen Orten ein schnelleres Nachkommen zu ermöglichen. Gegen die Ansicht, daß die Zeit für den Abschluß eines Reichstags mit dem Arbeitgeberschutzverband noch nicht gekommen ist, und daß dem Streben, den Verträgen einen gleichen Ablaufstermin zu geben, energischer Widerstand entgegenzusetzen ist, wird ein Widerspruch von keiner Seite erhoben.

Die zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegenden Anträge sind von der Statutenberatungskommission beraten worden. Auf deren Vorschlag werden die Anträge, welche verlangen, in die abzuschließenden Verträge Bestimmungen aufzunehmen, durch welche bei auswärtigen Montagearbeiten die am Arbeitsort bestehenden besseren Arbeitsbedingungen eingehalten werden, durch den Beschluß des Stettiner Verbandstages in dieser Angelegenheit als erledigt erklärt. Angenommen wird der Antrag, bei Abschluß von Tarifverträgen nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß Motorarbeit an Maschinen nicht zulässig ist; und ein weiterer Antrag: Mit aller Energie dahin zu wirken, daß die kleineren Provinzstädte eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren.

Beschlossen wird ferner, daß für Verufe, die für sich ein Hauptgewerbe darstellen, Ausnahmen beim Abschluß von Tarifverträgen gemacht werden können, so daß für diese Verufe besondere Verträge abgeschlossen werden.

Die eingebrachte Resolution wird einer besonderen Kommission überwiesen, in welche die Kollegen **G l o d e.** Berlin, **R e u m a n n.** Hamburg, **G e r i c h e.** Leipzig, **M o h r e r g.** Hamburg und **M a i t h.** München delegiert werden. Dieser Kommission werden auch die vorliegenden Anträge überwiesen, welche die Dauer und den Ablaufstermin der abzuschließenden Verträge zum Gegenstand haben. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung vorläufig erledigt.

Der nächste Punkt lautet: „Die Organisation der jugendlichen Arbeiter und der Lehrlinge.“ Als Referent hierfür ist Kollege **S c h r e d.** Bielefeld bestimmt, der einen sehr instruktiven Vortrag über den Gegenstand hält. Die von dem Redner vertretene Gedankengänge hat er in der nachstehenden Resolution zusammengefaßt:

„Die fortschreitende Entwicklung im Holzgewerbe läßt eine Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in steigendem Maße zu; ferner suchen viele Unternehmer durch geistigere Lehrlingszucht den Existenzkampf für sich ertragreicher zu gestalten. Da die Wahrung der wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser jugendlichen Schichten am wirksamsten durch den Verband geschieht und gleichzeitig im Interesse der Erwachsenen geboten ist, muß eine energische Aufklärungsarbeit unter den Jugendlichen betrieben werden.“

Der Verbandstag verpflichtet daher die Lokalverwaltungen und Vertrauensmänner des Verbandes in allen Orten, die in den Betrieben der Holzindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter frühzeitig über die Bestrebungen des Verbandes aufzuklären und sie nach Möglichkeit für den Verband zu gewinnen. Die Aufnahme der jugendlichen Arbeiter erfolgt unter der Führung weiblicher Mitglieder des Verbandes geltenden Bestimmungen, jedoch werden ihnen besondere Mitgliedsbücher für jugendliche Mitglieder verabfolgt, deren Ausstellung durch den Verbandsvorstand zu erfolgen hat. Als jugendliche Mitglieder können nur Arbeiter unter 17 Jahren aufgenommen werden. Lehrlinge sind von der Aufnahme in den Verband ausgeschlossen. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres sind die jugendlichen Mitglieder zu vollzahlenden Mitgliedern umzuschreiben, wobei die geleisteten Beiträge in Vollbeiträge umgerechnet werden. Die Umschreibung erfolgt durch den Verbandsvorstand.

Allen Verbandskollegen wird die Pflicht auferlegt, bei der Arbeit in den Werkstätten und Fabriken den jugendlichen Arbeitern, sowie insbesondere den Lehrlingen stets ratend und helfend zur Seite zu stehen, um das Gefühl der Kollegialität und den Geist der Solidarität bei den Jugendlichen und Lehrlingen, als den zukünftigen Mitkämpfern für die Interessenvertretung der Holzarbeiter, schon frühzeitig zu wecken.

Da eine möglichst vollkommene Tüchtigkeit im Berufe die Durchführung der allgemeinen Verbandsbestrebungen wesentlich erleichtert, fordert der Verbandstag die Mitglieder auf, auch in dieser Hinsicht den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen jede Förderung angedeihen zu lassen, die in ihrer Möglichkeit liegt.

Der Verbandstag empfiehlt den Zahlstellenverwaltungen, für den jungen Nachwuchs im Gewerbe besondere Veranstaltungen zu treffen, zu denen die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge unentgeltlich und unter Ausschaltung des Trinkwanges einzuladen sind. In den Rahmen dieser Veranstaltungen fallen Lehrlings- und Jugendschul-, Gewerbelehre-, Sozialpolit., Fachschul-, Gewerkschaftsfragen. Auch ist den Zahlstellen, welche Bildungsabende, künstlerische Unterhaltungen usw. für die Mitglieder veranstalten, zu empfehlen, den Jugendlichen zu diesen sowie zu den geselligen Veranstaltungen möglichst freien Zutritt zu gewähren. Diese Veranstaltungen dürfen nicht in die späten Abend- oder Nachtstunden fallen. Flugchriften und Broschüren, welche gewerkschaftliche Fragen usw. behandeln, müssen zeitweilig an die Jugendlichen abgegeben werden. In Zahlstellen, wo eine größere Anzahl jugendlicher beschäftigt wird, ist ein Vertrauensmann oder eine Kommission mit der Leitung der Agitation und Aufklärung unter den Jugendlichen zu beauftragen.



### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
  - Zischlern, Maschinisten und Pfisterarbeitern nach Ungermünde (Pfeiffer), Alenstein i. Ostpr. (Goffe, Brandstädter, Gajzla, Germanowski), Ulrich i. Ostpr., Insel Wokum, Brandenburg a. d. S. (Majschig), Wredenbad, Carlshafen, Cottbus (Schlad, Mittag), Grimmitzschau, Crossen an der Elster, Dresden (Eichebach), Gulin, Frankfurt a. O. (Nidel, Baugeschäft), Friedenau bei Berlin (Herzog), Friedland in Meckl., Halle a. S. (Lindner-Ammendorf), Jena (Glaser), Korb i. Westertal, Neustadt a. d. Haardt, Meisen, Mellendorf in Thüringen, Mülln i. L. (Dundel, Neböhl), Nordern i. Ostpr., Plauen i. Vogtl., Schibelbein, Schlawe i. Pom., Schneidemühl (Rug), Sorau (F. Möbius, Baugeschäft), Speyer, Tegernsee i. Oberbayern, Triberg i. Schwarzwald (Häggenschreiner, Hermann u. Sohn), Uetersen, Waiblingen, Wittenberge, Wablonz, Grag, Reichenberg und Warnsdorf in Böhmen, Sorgen-Glarus in der Schweiz.
  - Modellbildern nach Frankfurt a. M. (Nagos Union).
  - Stuhlbauern nach Steinheim a. Murr.
  - Korbmachern nach Böhmenbroda, Nürnberg, Montreux in der Schweiz.
  - Drechsler nach Ungermünde (Pfeiffer), Frankfurt a. O. (Vooke u. Co.), Mühlheim a. Main und Schwabenheim bei Mainz (Zellulosefabrik Müller u. Schneider), Schönlanke.
  - Klaviermachern nach Bärzich (Mohndorf u. Co.).
  - Anosfmachern nach Reibra a. Niffh.
  - Stellmachern u. Wagenbauern nach Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Lindner-Ammendorf).
  - Polierern nach Schönlanke.
  - Märktenmachern nach Mugsburg.

Die Lokalverwaltungen müssen ferner darauf hinwirken, daß die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unserer Berufe an den Veranstaltungen der örtlichen Jugendvereine teilnehmen, damit ihnen die von diesen betriebene geistige Ausbildung im Sinne der Arbeiterbewegung, eine entsprechende Belehrung über Gesundheitspflege und eine Stärkung des Körpers durch Sport und Spiel zuteil wird.

An der Diskussion erhält zunächst das Wort **Aleninger-München**. Er empfiehlt die Annahme der vorgelegten Resolution und gibt an der Hand des Münchener Beispiels einige Anregungen, wie sich die Organisation der Lehrlinge annehmen kann. In München finden monatlich einmal vom Verband veranstaltete Zusammenkünfte der Lehrlinge statt, in welchen Vorträge über verschiedene Thematika gehalten werden. Diese Zusammenkünfte, die jeweils Sonntags nachmittags arrangiert werden, sind recht gut besucht. Von zirka 170 Lehrlingen am Ort nehmen etwa 65 regelmäßig an den Veranstaltungen teil. Die erzielten Erfolge sind durchaus zufriedenstellend. **Appich-Berlin** empfiehlt die Gründung besonderer Lehrlingsabteilungen innerhalb des Verbandes. Hierfür spricht auch

**Wuschmann-Wegeled**, der sich insbesondere dagegen wendet, daß die jungen Leute nach Beendigung ihrer Lehrzeit durch die Veranstaltung von sogenannten Gesellschaftern zu größeren Geldausgaben veranlaßt werden. **Mingner-Berlin** erklärt, daß Appich mit seiner Ansicht unter den Berliner Delegierten ziemlich allein stehe. Er empfiehlt, im zweiten Absatz der Resolution das Alter von 17 auf 18 Jahr hinaufzusetzen. Nachdem sich auch **Schönberger-Schwemlingen** hierfür ausgesprochen hat, wird die Debatte geschlossen.

Die Resolution Schred wird einstimmig angenommen mit dem Vorbehalt, daß über die Altersangabe im zweiten Absatz erst beschlossen werden soll, wenn die Statutenberatungskommission, die sich mit dieser Frage beschäftigt, ihren Bericht erstattet hat. **Madann** tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung wird zunächst die Reichsversicherungsordnung behandelt. Hierzu hält Kollege **Robert Schmidt**, der als Mitglied der Reichsstatutenkommission für die Reichsversicherungsordnung ein besonders guter Kenner der Materie ist, ein Referat, in welchem er die Grundgedanken des umfangreichen Gesetzgebungsverkes darlegt und zugleich über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in der Reichsstatutenkommission berichtet. Von einer Diskussion wird Abstand genommen. Auf Vorschlag des Referenten stimmt der Verbandstag einstimmig der Resolution des Berliner Gewerkschaftskongresses zu.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Beitragsfrage. Das einleitende Referat hierüber hat Kollege **Leipart** übernommen. Er schildert die Ursachen, die zu Beginn dieses Jahres zur Erhebung eines Extrabeitrages und später zur Urabstimmung über die dauernde Erhöhung des laufenden Beitrages führten. Bei den Erwägungen hierüber muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß schon die nächstjährige Tarifbewegung nicht mehr so friedlich abläuft, wie die in diesem Jahre. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gelehrt, daß es ein Fehltritt war, zu meinen, daß in Krisenzeiten die Willfür der Unternehmer schrankenlos sei. Auch sie waren durch die Krise mitgenommen und konnten nicht so handeln, wie sie gern wollten. In der Hochkonjunktur können sie es eher auf einen Kampf ankommen lassen. Wir müssen deshalb unsere Ansicht revidieren, als ob die Zeit der Hochkonjunktur uns so günstig sei, daß wir ruhig Konflikte mit den Unternehmern riskieren können. Auch dieses Moment nötigt uns, auf eine Stärkung unserer Rüstung bedacht zu sein.

Die Beteiligung an der Urabstimmung war schwach, aber es hat eine erhebliche Mehrheit der Abstimmenden für die Beitragssteigerung votiert, und diese Mehrheit ist maßgebend. Die mangelhafte Beteiligung an der Urabstimmung kommt hauptsächlich auf das Konto der großen Zahlstellen, während in den kleinen Zahlstellen die Beteiligung viel stärker war. Die Einzelresultate der Urabstimmung beweisen auch, daß nicht gesagt werden kann, die großen Zahlstellen hätten die kleinen überstimmt. Man darf daher konstatieren, daß die Beitragshöhe ab 1. Juli geregelt ist.

Zur Frage der Staffelbeiträge hat der Vorstand, dem Auftrage des vorigen Verbandstages folgend, Material gesammelt und herausgegeben, welches bekanntlich eine sehr lebhaft Diskussion hervorgerufen hat. **Nedner** erörtert dann die Gründe, die für und gegen Staffelbeiträge sprechen und kommt zu dem Resultat, daß es ganz unmöglich ist, eine Staffelmethode zu finden, welche der Gerechtigkeit entspricht. Deshalb und wegen der Erschwerung der Verwaltungsgeschäfte kann die Einführung von Staffelbeiträgen nicht in Betracht kommen. Es muß auch bezweifelt werden, ob es möglich ist, auf dem Wege über die Staffelbeiträge die Verbandskasse zu stärken, zumal gestaffelte Beiträge in Verbindung mit gleichen Unterstützungsleistungen auf die Dauer nicht durchführbar sind.

**Nedner** kommt dann auf den Vorwurf zu sprechen, daß die großen Städte die Kassen des Verbandes am stärksten in Anspruch nehmen. Für die Streikunterstützung mag das zutreffen, doch ist hierbei zu beachten, daß die Kämpfe in den Großstädten auch mit für die kleineren Orte durchgeführt werden. **Fritz** ist es aber, anzunehmen, daß die kleinen Städte bei der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nicht zu ihrem Rechte kommen. Aus einer angenommenen Statistik ist ersichtlich, daß viele kleine Städte, die **Nedner** namentlich aufzählt, den Verbandsdurchschnitt für diese Unterstützungen bei weitem überschritten haben. Daraus ergibt sich, daß das Verlangen, die großen Zahlstellen sollten höhere Beiträge zahlen, mit der höheren Gegenseitigkeit nicht begründet werden kann. Wir würden bei Einführung von Staffelbeiträgen die Verbandskasse nicht in wünschenswerter Weise stärken können. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir gegen deren Einführung sind.

Es kommt auch in Betracht, daß durch die Lokalbeiträge eine Staffelung der Beiträge in unserem Verbandsbereich durchgeführt ist. Dieses System hat zwar ebenfalls Mängel, denen jedoch durch den in Stettin gefassten Beschluß bereits begegnet ist. Bei dieser Gelegenheit wären auch die lokalen Unterstützungsleistungen einer Prüfung zu unterziehen. Die Höhe dieser Unterstützungen ist vielfach so hoch, daß die Höhe der zu ihrer Bestreitung erforderlichen Mittel ein Hindernis für die Erhöhung des Verbandsbeitrages ist. Auch die Höhe des Lokalanteils muß einer Prüfung unterzogen werden. Gegenüber den Vergleichen der Steigerung der Verbandsbeiträge mit der staatlichen Steuerlast ist wohl darauf hinzuweisen, daß nicht nur der Beitrag im Laufe der Zeit erhöht wurde, auch die Löhne sind gestiegen. Diese Lohnsteigerung war gewiß notwendig. Aber man muß sich fragen, ob es uns nicht leichter ist, den höheren Beitrag zu leisten, als früher den niedrigen. Dabei werden jetzt hohe Gegenseitigkeiten für den Beitrag gewährt, die früher nicht vorhanden waren. **Nedner** bespricht die vom Verbandsvorstand einzelnen Zahlstellen gewährte Ermäßigung bzw. Entbindung von der Zahlung des höheren Beitrages, und appelliert an die großen Zahlstellen, sich freiwillig zu einer größeren Leistung an die Verbandskasse zu verpflichten. Er erörtert den moralischen Eindruck, den die Beitragserhöhung auf die Unternehmer ausübt und ermahnt insbesondere die Mitglieder in den kleinen Zahlstellen, gern und willig das notwendige Opfer auf sich zu nehmen, dessen Effekt doch schließlich ihnen selbst zum Vorteil gereicht.

Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat wird die Sitzung geschlossen.

Am Beginn der Sitzung am Freitag wird nach einer kurzen Begründung durch **Reith-München** einstimmig beschlossen, das Referat Leiparts zur Beitragsfrage als Flugblatt herauszugeben. Das Referat über die Unfallversicherung wird zunächst von der Tagesordnung abgesetzt. Für die Statutenberatungskommission berichtet

**Neumann-Hamburg** über die zur Beitragsfrage gestellten Anträge. Die Kommission empfiehlt, die Einführung von Staffelbeiträgen abzulehnen, dagegen den Antrag Hamburg in der Form anzunehmen, daß den größeren Zahlstellen nicht nur die moralische Pflicht, sondern die verbindende Verpflichtung auferlegt wird, einen höheren als den Grundbeitrag an die Verbandskasse zu leisten. **Neubert-Eppendorf** wünscht, daß seiner Zahlstelle gestattet wird, den seitherigen Beitrag fortzuerheben mit Rücksicht auf die schlechten Löhne in der erzgebirgischen Glasindustrie.

**Rüh-Hamburg** betont die Notwendigkeit vermehrter Agitation und empfiehlt die Einführung von Staffelbeiträgen. In dem Hamburger Antrag, den er empfiehlt, sieht er einen Schritt auf dem Wege zu Staffelbeiträgen.

**Momborg-Hamburg**: Es handelt sich in erster Linie darum, die Organisation leistungsfähig und kampftüchtig zu erhalten. Die Erfahrungen, die mit den Vergoldern in Hamburg gemacht wurden, beweisen, daß der niedrige Beitrag durchaus nicht das gute Agitationsmittel ist, für welches ihn **Wühl** ansieht.

**Schneppenhorst-Nürnberg** ist gegen den Antrag Hamburg. In Nürnberg sind über 2000 weibliche Mitglieder organisiert. Die Beiträge der männlichen Mitglieder müssen mit dazu verwendet werden, die Agitation unter den Arbeiterinnen zu betreiben. Es geht also nicht, den Nürnberger Kollegen die Verpflichtung aufzuerlegen, höhere Beiträge im Sinne des vorliegenden Antrages an die Hauptkasse abzuliefern. Der Lokalassistent muß auf 20 Proz. erhalten bleiben. Die Zahlstellen müssen in dem Maße, eine kleine Lohnbewegung auf Kosten der Lokalassistenten durchzuführen. Staffelbeiträge können nicht eingeführt werden.

**Banzner-Wahrenth** tritt dafür ein, daß den Lokalassistenten 20 Proz. des Beitrages belassen werden, da in den kleinen Zahlstellen die Agitationskosten verhältnismäßig hoch sind. Er begrüßt den Ausfall der Urabstimmung, hält aber die Gestattung von Ausnahmen für die kleinen Orte für durchaus notwendig.

**Drückner-Frankfurt a. M.** wünscht, daß für die Durchführung einer Urabstimmung künftig ein größerer

Zeitraum gelassen wird. Der Antrag Hamburg ist nicht in allen großen Zahlstellen durchführbar. Staffelbeiträge können wir nicht einführen.

**Gerner-Berlin** stellt folgenden Antrag: „Um dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, für die zurückgebliebenen Gegenden einen niedrigeren als den Grundbeitrag festzusetzen, sollen die leistungsfähigeren Zahlstellen in Zukunft dahin wirken, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptkasse entrichten.“

Zur Begründung führt er aus, daß nicht davon gesprochen werden kann, daß die großen Zahlstellen die Mittel des Verbandes verbraucht haben. Die Kämpfe, die in den großen Zahlstellen geführt wurden, besonders die in Berlin, haben den Kollegen dort große Opfer auferlegt, die den Kollegen in anderen Städten zugute gekommen sind. Diese haben vielfach Beiträge abzugeben können, ohne deshalb kämpfen zu müssen. Berlin hat aus der Lokalkasse für den letzten großen Kampf eine halbe Million Mark abgeführt und wird noch 150 000 Mk. zahlen. Das ist mehr als der Antrag Hamburg jetzt verlangt. Die Berliner Kollegen müssen also dagegen protestieren, daß ihre Opferwilligkeit in Zweifel gezogen wird.

**Seinemann-Bremerhaven**: Es scheint keine Meinung für Einführung von Staffelbeiträgen vorhanden zu sein, aber auf die Dauer wird sich deren Einführung nicht vermeiden lassen. Die entgegenstehenden Gründe sind nicht unüberwindlich. Der Antrag Hamburg sollte angenommen, aber eine Kommission eingesetzt werden, die feststellt, welche Zahlstellen leistungsfähig sind.

**Ulber-Diegnitz** erklärt, daß die Arbeitsverhältnisse in dem von ihm vertretenen Bezirk so miserabel sind, daß den Kollegen die Beibehaltung des seitherigen Beitrages gestattet werden sollte. Der Lokalassistent sollte auf 20 Proz. belassen werden.

**Siehn-Serne** erklärt sich für den Einheitsbeitrag, widerspricht aber dem Versuch, den Anteil der Lokalassistenten zu kürzen.

**Schirmer-Fürth**: Unsere Kollegen haben sich damit abgefunden, daß keine Staffelbeiträge eingeführt werden. In unserer Zahlstelle ist für die Beitragssteigerung bestimmt worden unter der Voraussetzung, daß der Lokalassistent nicht gekürzt wird. Wir müssen gegen jeden solchen Versuch energig Einspruch erheben.

**Schulz-Köln**: Durch die Urabstimmung ist die Frage der Staffelbeiträge im verneinenden Sinne entschieden. Die beschlossene Beitragssteigerung war eine zwingende Notwendigkeit. Aber der Antrag Hamburg in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung bedeutet für einen großen Teil der Mitglieder eine weitere Beitragssteigerung. Wir müssen jedoch, entgegen der in der „Solgarbeiter-Seltung“ und vom Verbandsvorstand vertretenen Ansicht Wert darauf legen, auch die Lokalassistenten intakt zu erhalten.

**Starke-Dresden**: Die Frage der Beitragsstaffelung im Verband ist zwar vorläufig, aber keineswegs für alle Zeit erledigt. Der Kommissionsantrag läßt eine Berücksichtigung der schlecht entlohnenden Branchen vernünftiger. Das Verlangen nach einer Herabsetzung des Beitrages resultiert aus den schlechten Verhältnissen im Erzgebirge und es wäre einer ersten Erwägung wert.

Zu dem Antrag Hamburg ist von den Leipziger Delegierten ein Zusatz eingegangen, der bezweckt, dem Vorstand ein größeres Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Lokalbeiträge einzuräumen. Des Weiteren sollen Zahlstellen, die einen niedrigeren als den Grundbeitrag zahlen, Lokalbeiträge nicht erheben dürfen.

**Becker**: Gegenwärtig sind viele Lokalassistenten schwach, das kommt aber von den hohen Lokalunterstützungen. Wir können es nicht zulassen, daß an einzelnen Orten eigenmächtig Lohnbewegungen geführt werden, die andere Städte in Mitleidenschaft ziehen. Die Fortschritte der Organisation werden nicht durch niedrige Beiträge gefördert. Bei der Beitragssteigerung kann nur die Frage gestellt werden: Sollen wir die Lohnbewegungen in dem seitherigen Maße fortsetzen? Staffelbeiträge sind in anderer Form als durch Lokalzuschläge nicht durchführbar. Ein Zwang in der Richtung des Kommissionsantrages braucht nicht ausgeführt werden. Berlin und andere größere Zahlstellen haben im Jahre 1907 freiwillig viel mehr geleistet, als jetzt verlangt wird. Die Hauptsache ist, daß die Verbandskasse gestärkt wird, und dazu muß jeder gangbare Weg beschritten werden.

**Lindner-Döbeln** ist gegen Kürzung des Lokalassistenten.

**Fischer-Offenbach** hat sich durch die vorgebrachten Gründe zu der Ansicht bekehren lassen, daß Staffelbeiträge nicht durchgeführt werden können. Der Antrag Hamburg ist in der Kommissionsfassung nicht annehmbar. Der Lokalassistent darf nicht gekürzt werden.

**Verne-Chemnitz**: Die Urabstimmung hätte nicht vor dem Verbandstag stattfinden sollen. Unsere Zahlstelle kann unmöglich einen höheren Beitrag an die Hauptkasse abführen. Staffelbeiträge können nicht eingeführt werden.

**Gericke-Leipzig**: Die Lohnbewegungen unseres Verbandes können mit den seither zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr durchgeführt werden, die Beitragserhöhung ist also unabwendlich. Die beschlossene Beitragserhöhung kann um so leichter sanktioniert werden, als die Urabstimmung bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine viel geringere Mehrheit erbeben hat. Die höhere Leistung der größeren Zahlstellen im Sinne des Hamburger Antrages ist möglich und sollte beschließen werden. Die Unterstützungen aus den Lokalassistenten müssen gründlich revidiert werden; man geht darin an manchen Orten viel zu weit.

**Rönig-Hamburg**: Unser Lokalassistent hat es uns ermöglicht, die Arbeitsbedingungen in den kleineren Branchen zu verbessern. Wir zahlen in Hamburg grundsätzlich an Unorganisierte keine Unterstützung. Die schlechten Erfahrungen aus früherer Zeit haben uns dazu gebracht und diese Einrichtung hat sich bewährt.

**Loche-Berlin**: Staffelbeiträge können wir nicht einführen. Wir müssen aber die zurückgebliebenen Orte und Branchen so fördern, daß sie den erhöhten Beitrag ebenfalls zahlen können. Die Urabstimmung hätte nach dem Verbandstag vorgenommen werden sollen, wenn auch die Beweggründe des Vorstandes verständlich sind. Die Vorwürfe, die gegen Berlin erhoben wurden, sind nicht begründet, das beweist schon die Tatsache, daß wir den Zuschuß, den wir beim Kampf im Jahre 1907 aus der Haupt-



lasse erhalten, zurückgezahlt haben. Eine Verpflichtung im Sinne des Hamburger Antrages können wir aber nicht eingehen.

Die Debatte wird geschlossen. (Es sind noch 25 Medner eingezzeichnet.) In seinem Schlusswort erörtert Leipzig noch einmal einige der in der Diskussion zur Sprache gekommenen Momente. Namens der Statutenberatungskommission zieht Neumann den Abänderungsantrag zu dem Antrag Hamburg zurück und empfiehlt diesen in der ursprünglichen Fassung zur Annahme. In seinen weiteren Ausführungen erkennt er ausdrücklich die großen Leistungen an, die von der Zahlstelle Berlin für den Gesamtverband gebracht wurden.

Ueber den Antrag auf Einführung von Staffelnbeiträgen wird namentlich abgestimmt. Das Ergebnis ist die Ablehnung mit 119 gegen 31 Stimmen. Der Antrag Hamburg, der allen größeren und leistungsfähigeren Zahlstellen die moralische Pflicht auferlegt, einen höheren als den Grundbeitrag für die Verbandsklasse zu leisten, wird gegen 9 Stimmen angenommen. Der Zusatzantrag Leipzig zu diesem Antrag wird abgelehnt. Dagegen wird beschlossen, in den zurückgelassenen Gegenden einen niedrigeren als den ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben. Der Anteil der Lokalkasse an dem ordentlichen Beitrag wird auf 10 Pf. festgesetzt.

In der Nachmittags-Sitzung wird zunächst die Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen und die Aufgaben der Berufsgenossenschaften behandelt. Starke-Dresden hält hierzu im Hinblick auf den am vorhergehenden Abend erfolgten Besuch des Verbandstages im Arbeitermuseum ein Referat und legt dem Verbandstag die nachstehende Resolution vor:

„Ausgehend von der Tatsache, daß die Holzarbeiter bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit ständig von schweren Unfallgefahren bedroht sind, erhebt der Verbandstag dringend die Forderung nach durchgreifendem Schutz der Arbeit in geschlicher Form.“

Der Verbandstag begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Gefahrgrenzen herabzumindern, und insofern das Vorgehen der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft, das zur Nachahmung vornehmlich den übrigen Holzberufsgenossenschaften, darüber hinaus allen in Frage kommenden Berufsgenossenschaften nicht genug empfohlen werden kann.

Von großem Wert ist die Vorführung alles dessen, was im besonderen der Unfallverhütung, im allgemeinen der Gesundheitsförderung dient, wie dies im Rgl. Bayerischen Arbeitermuseum geschieht. Diese Form muß deshalb erwünscht erscheinen, weil sie Fernstehenden die Gefahr der Arbeit anschaulich macht und sie für den Schutz der Arbeiter zu interessieren vermag. Es ist deshalb zu empfehlen, daß die guten Vorbilder in München und Charlottenburg in weiteren Teilen des Reiches Nachfolge finden mögen. Von der Kollegenschaft erwartet der Verbandstag Förderung und Unterstützung aller auf die Unfallverhütung gerichteten Bestrebungen und verpflichtet sie, durch Beispiel, Nachachtung und selbständige Betätigung, durch Vorschläge und Anregung geeigneter Art zu ihrem Teil unablässig zu wirken.“

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Kollegen Raith und Schleichbaum-München sowie Jäck-Berlin. Hieraus wird die Resolution einstimmig angenommen. Ebenso ein Antrag Raith, durch welchen der Verbandsvorstand beauftragt wird, das einschlägliche Material zu sammeln und dem nächsten Verbandstag Vorschläge zu unterbreiten, die geeignet sind, dieses Material für die Gesetzgebung nutzbar zu machen.

Raith-München berichtet sodann über die Tätigkeit der Redaktionskommission. Sie schlägt vor, in der Resolution über die Lohnbewegungen folgende Änderungen vorzunehmen: Im ersten Absatz ist am Schluß das Wort „mehr“ zu streichen und folgender Satz anzuhängen:

„Der nächste Verbandstag soll alsdann zur Vertragsdauer auf neue Stellung nehmen.“

Ferner sind am Schluß der Resolution folgende Sätze anzufügen:

„Hierbei ist Voraussetzung, daß diese Kommission nur auf Beschluß der Zentralvorstände nach vorausgegangenem Anrufung durch die Ortsparteien in Tätigkeit tritt.“

Die Erledigung von Vertragsdifferenzen ist in erster Linie Aufgabe der örtlichen Instanzen.“

In dieser Fassung wird die Resolution gegen 4 Stimmen angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Statutenberatung. Berichtstatter der Statutenberatungskommission ist Neumann-Hamburg. Er empfiehlt entgegen den vorliegenden Anträgen die Altersgrenze für jugendliche Arbeiter auf 17 Jahre zu belassen. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag der Kommission angenommen.

Beschlossen wird, die Anträge, die sich auf die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit beziehen, an die Kommission zurückzuweisen. Alle übrigen Anträge, die sich auf die Wichtige-Beiträge und Beitrag im Statut beziehen, werden abgelehnt. Angenommen wird der Antrag, daß die Reiseunterstützung für Sonn- und Festtage schon am Tage zuvor ausgezahlt werden kann. Die Städte Mannheim, Braunschweig, Dortmund, Duisburg und Essen werden in die Reihe der Orte aufgenommen, an welchen der Verbandsrat ein Tag Aufenthaltsunterstützung gewährt wird. Zum § 29 des Statuts wird der Antrag des Verbandsvorstandes und zu § 34 die vom Gau lag Berlin und von der Zahlstelle Berlin gestellten Anträge angenommen.

Die Anträge des Verbandsvorstandes, durch welche die §§ 33-42 des Statuts erhebt und das bisherige Streitreglement in das Statut hineingearbeitet wird, werden mit unbedeutenden Änderungen angenommen. Damit sind auch die Sätze der Streitunterstützung bis zum Höchstbeitrag von 20 Mk. pro Woche erhöht. Dagegen ist die Karenzzeit für den Bezug der Streitunterstützung von 13 auf 20 Wochen verlängert. Das gleiche gilt für die Anträge des Verbandsvorstandes zur Gemäßregelunterstützung.

In der Sitzung am Sonnabend wird mit der Statutenberatung fortgefahren. Zum § 12 des Statuts wird beschlossen, daß die Beitragsbefreiung auch dann eintritt, wenn 6 aufeinanderfolgende arbeitslose Tage sich auf 2 Wochen verteilen. Die Anträge, welche die Sterbe-

unterstützung ändern wollen, werden abgelehnt, beschlossen wird nur, daß Anträge auf Sterbegeld innerhalb 4 Wochen nach dem Todesfall gestellt werden müssen. Zum § 56 des Statuts (Umzugsunterstützung) wird der Abänderungsantrag des Verbandsvorstandes angenommen, die übrigen Anträge zu diesen Paragraphen werden abgelehnt. Zu dem § 70 (Ausschlussverfahren) wird der Antrag Berlin mit einer redaktionellen Änderung und zu § 71 der Verbandsantrag angenommen. Die Anträge zu § 72, welche die Mitglieder verpflichten wollen, ihre Beiträge am Arbeitsort zu zahlen, werden abgelehnt. Dabei wird ausgesprochen, daß das, was die Anträge wünschen, die Regel sein soll, von der jedoch Ausnahmen gestattet werden können. Angenommen wird der Vorstandsantrag zu § 77:

„Für die richtige Ablieferung der Gelder und Abrechnungen sind die Revisoren der Zahlstelle sowie jedes Mitglied der Lokalverwaltung der Hauptkasse gegenüber verantwortlich.“ Zu § 96 (Verbandsstag) wird beschlossen, daß die Wahlen zum Verbandstag nicht nur an einem Sonntag, sondern in einem Zeitraum von einer Woche zu erfolgen haben. Im übrigen bleibt es bei dem gegenwärtigen Zustand, daß auf je 1000 Mitglieder ein Delegierter entfällt. In Wahlkreisen, in denen mehr als ein Delegierter zu wählen ist, und eine absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erzielt wird, ist die doppelte Zahl der zu Wählenden zur Stichwahl zu stellen. Der Antrag des Vorstandes, welcher das Stellen von Anträgen zum Verbandstag durch einzelne Zahlstellenmitglieder erschwert, wird angenommen. Weiter wird beschlossen, daß die Statutenberatungskommission schon vor dem Verbandstag zusammentreten soll. Diese Kommission, die aus 9 Mitgliedern besteht, soll anteilig auf die einzelnen Gauen verteilt werden. Die in den betreffenden Bezirken gewählten Delegierten wählen je unter sich die Mitglieder der Kommission. Angenommen wird auch der Vorstandsantrag, nach welchem das Mandat der Delegierten bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag gilt. Beschlossen wird, daß über jede Erhöhung des ordentlichen Verbandsbeitrages eine Urabstimmung stattzufinden hat.

Es folgt der Bericht der Revisionskommission. Berichterstatter ist

Starke-Dresden: Die Kassensführung des Hauptkassierers wird regelmäßig durch die Revisoren des Verbandes und unabhängig davon von einem berechneten Bücherrevisor geprüft. Die Kommission hat sich daher auf Stichproben beschränken können und hierbei keine Mängel gefunden. Der Antrag auf Entlastung des Hauptkassierers und des Gesamtvorstandes wird angenommen. Bezüglich der restierenden Extrabeiträge vom Jahre 1907 hat die Kommission beschlossen, daß diese einzuziehen sind. In einzelnen Fällen soll der Vorstand Ausnahmen gestatten können. Auch diesem Vorschlag stimmt der Verbandstag zu.

Die Kommission hat sich auch mit einem vom Verbandsvorstand vorgelegten Entwurf für die Gehaltsregelung der Angestellten beschäftigt. Sie hat an dem Entwurf einige Änderungen vorgenommen und empfiehlt die Annahme der Vorlage mit diesen Änderungen. Darnach sollen die Gehälter der Vorstandsmitglieder von monatlich 200 Mk. bis 250 Mk. steigen, das Gehalt der Gauvorsteher steigt von 170 bis 220 Mk., daß der Hilfsarbeiter von 170 bis 200 Mk. Lokalbeamte sollen ein Anfangsgehalt von 150 Mk. erhalten, welches bis 180 Mk. steigt. Die Gehälter der Lokalbeamten sind als Mindestgehälter gedacht. In den größeren Zahlstellen mit mehreren Angestellten soll den leitenden Beamten ein höheres Gehalt gewährt werden. Die vorgesehenen Höchstgehälter für alle Kategorien werden in jährlichen Steigerungen um je 10 Mk. monatlich erreicht. Zu diesen Gehaltsstufen sollen Ortszuschläge von 10 bzw. 20 Mk. monatlich treten, die in Städten mit teuren Lebensverhältnissen gewährt werden. Die Städte, in welchen diese Zuschläge zu zahlen sind, sind in der Vorlage namentlich aufgeführt. Danach gehören in die Klasse mit 10 Mk. Zuschlag die Zahlstellen Bremerhaven, Braunschweig, Breslau, Cassel, Chemnitz, Danzig, Ebersfeld, Erfurt, Fürth, Halle, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Magdeburg, Mainz, Nürnberg, Posen, Saathruden, Stettin, Straßburg, während in den Zahlstellen Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Kiel, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Stuttgart der monatliche Zuschlag 20 Mk. betragen soll.

Die Abänderungsanträge der Kommission beziehen sich auf folgende Punkte. Der Verband soll entgegen der Vorlage den erkrankten Angestellten das Krankengeld nicht vom Gehalt abziehen. Im Todesfall soll das Gehalt den Hinterbliebenen auf einen Monat fortbezahlt werden. Ferner soll die Bestimmung, welche den Verband berechtigen, ungetreuen Beamten, die ohne Kündigung entlassen werden, das Gehalt einzubehalten, gestrichen werden. Zu der Vorlage liegt außerdem ein Antrag Wallauer-Nürnberg vor, wonach das Gehalt der leitenden Beamten in den großen Zahlstellen, dem der Gauvorsteher gleich zu setzen ist, und ferner ein solcher, der bezweckt, Nürnberg in die Reihe der Orte aufzunehmen, an welchen 20 Mk. Ortszuschlag bezahlt wird. In der Diskussion begründet zunächst

Wallauer-Nürnberg die von ihm gestellten Anträge. Schäfler-Bremen spricht sich für die Vorlage aus, empfiehlt aber die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen abzulehnen. Mörzberger-Fürth hält den Zeitpunkt für die Einbringung der Vorlage für ungeeignet. Es sollte den Zahlstellen nur nahegelegt werden, die Anstellungsverhältnisse der Zahlstellenbeamten nach den vorgeschlagenen Grundsätzen zu regeln.

Trinks-Görlitz ist gegen die Vorlage. Man hätte vermeiden sollen sie jetzt einzubringen, wo eben die Beitragssteigerung beschlossen wurde. Die Steigerung der Löhne der Kollegen hat mit der Erhöhung der Beamtengehälter nicht gleichen Schritt gehalten. Dammer-Hamburg hält es für durchaus notwendig diese Frage zu regeln und auch den Zeitpunkt für geeignet. Er empfiehlt einen Antrag, das Gehalt der Lokalanstellen mit dem der Hilfsarbeiter auf dem Verbandsbureau gleichzustellen, da die Verantwortung und die Arbeitsleistung der letzteren nicht geringer ist.

Der Bericht der Revisionskommission wird angenommen. Der Verbandstag beschließt durchweg nach den Vorschlägen der Referenten der Kommission, den Kollegen Seibold-Breslau und Schuppenhorst-Nürnberg.

Ueber den Internationalen Holzarbeiterkongress in Kopenhagen hält Kollege Leipzig ein kurzes Referat. Als Delegierte zu dem Kongress werden die Kollegen Leipzig, König, Kaiser, Neumann, Glode und Raith gewählt.

Ueber den Gewerkschaftskongress in Hamburg berichtet Raith-München. Von den hierzu vorliegenden Anträgen wird der, welcher den Vorstand beauftragt, sich mit der Generalkommission zwecks Gründung einer Gewerkschaftsbank ins Einvernehmen zu setzen, dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Der Antrag, welcher verlangt, den Beschluß der Zentralvorstände betr. Unterstützung doppelt Organisiert nicht anzuerkennen und denselben aufzuheben, gibt Anlaß zu einer kurzen Debatte, er wird aber ebenso wie alle weiteren zu dem Punkt gestellten Anträge abgelehnt. Beschlossen wird, daß sich der Verband auf dem nächsten Gewerkschaftskongress durch 10 Delegierte vertreten lassen soll.

Es erfolgt nun die Wahl der besoldeten Vorstandsmitglieder. Die seitherigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig durch Klammation wiedergewählt. Im Anschluß daran macht Kollege Leipzig darauf aufmerksam, daß sich demnächst eine Erweiterung des Verbandsbureaus notwendig machen wird. Insbesondere wird der Einrichtung einer literarisch-statistischen Abteilung nähergetreten werden müssen. Es wird beschlossen, daß entsprechend

Meyer-Nürnberg erklärt, daß die Durchführung der Vorlage in Nürnberg keine Schwierigkeiten bereiten wird. Da jedoch die ganze Materie noch nicht genügend diskutiert ist, sollte den Delegierten nur empfohlen werden, für die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Lokalbeamten im Sinne der Vorlage einzutreten.

Eise-Magdeburg: Es ist notwendig, die Zahlstellen zu verpflichten, bestimmte Gehälter zu zahlen, um zu verhindern, daß minderqualifizierte Kollegen ihrer bestehenden Gehaltsforderung wegen angestellt werden. Eine Erhöhung der Gehälter der Hilfsarbeiter ist nicht erforderlich, die Lokalbeamten haben mehr zu leisten als sie. Die ganze Angelegenheit ist jedoch bedenklich wegen der sehr durchgeführten Beitragserhöhung.

Robert Schmidt empfiehlt die von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungsanträge, die dem entsprechen, was von den Arbeitervertretern im Reichstag verlangt wird und dem sogar nationalliberale Abgeordnete zugestimmt haben. Den Hilfsarbeitern ist schon in Stettin eine Erhöhung ihrer Bezüge für den Fall der Ueberstufung nach Berlin in Aussicht gestellt worden. Dieses Versprechen wurde damals nicht eingelöst, das muß nun nachgeholt werden. Das Verlangen der Zahlstellenbeamten, mit den Gauvorstehern gleichgestellt zu werden, ist begreiflich, es ist jedoch schwer, eine bestimmte Regelung zu treffen. Notwendig ist es zu betonen, daß die Zahlstellen verpflichtet werden, die Gehaltsverhältnisse nach den vorgesehenen Grundsätzen zu regeln. Das bloße Kopieren hätte keinen Zweck.

Derbe-Hannover meint, wir können die Gehälter der Beamten nicht ins Uferlose steigern.

Freudenthal-Hamburg begrüßt es, daß ein Versuch unternommen wurde, die Gehälter der Angestellten zu regeln, es wäre aber ein Fehler, die Vorlage heute schon anzunehmen. Das Gehalt der Lokalbeamten sollte von der Hauptkasse getragen werden.

Leipzig betont, daß der Verbandstag zweifellos berechtigt ist, diese Frage jetzt zu regeln. Es handelt sich darum, Grundsätze für die Entschädigung der Zahlstellenbeamten aufzustellen, damit nicht durch zu niedrige Gehälter, wie sie zum Teil gezahlt werden, das Ansehen des Verbandes geschädigt wird. Von einer Erhöhung der Gehälter kann im Hinblick auf die Vorlage nicht gesprochen werden. Für die Angestellten des Gesamtverbandes sind die seitherigen Gehaltsätze eingestellt, und auch für die Lokalbeamten hat man sich an den seitherigen Zustand gehalten, nur für die zu schlecht bezahlten Kollegen der letzteren Kategorie enthält die Vorlage eine Gehaltserhöhung. Im Interesse des Hauptbureaus wendet sich Medner dagegen, daß die Qualität der Hilfsarbeiter unter die der Zahlstellenbeamten gestellt wird. In die Qualität der Hilfsarbeiter müssen die höchsten Anforderungen gestellt werden. Es muß verhindert werden, daß sich tüchtige Kollegen scheuen, sich um die Anstellung auf dem Verbandsbureau zu bewerben. Die Arbeiten, die vom Verbandsvorstand herausgegeben werden, sind nicht allein von den Vorstandsmitgliedern besetzt, es sind Arbeiten des Bureaus, an deren Zustandekommen auch die Hilfsarbeiter stark beteiligt sind.

Nachdem ein Schlufantrag angenommen und Starke-Dresden namens der Kommission sich gegen einige der in der Diskussion erhobenen Einwände ausgesprochen hat, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag auf Gleichstellung der leitenden Lokalbeamten mit den Gauvorstehern wird angenommen, dagegen die der übrigen Lokalbeamten mit den Hilfsarbeitern auf dem Hauptbureau abgelehnt. Die Einreichung Nürnbergs in die Reihe der Städte mit 20 Mk. Zuschlag wird beschlossen. Auch die von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungsanträge werden angenommen; dagegen wird der Antrag, der den Zahlstellen nur „empfehlen“ will, die Grundsätze anzuerkennen, abgelehnt. Es bleibt also bei der Verpflichtung.

Ueber die so gestaltete Vorlage wird namentlich abgestimmt mit dem Resultat, daß sie mit 109 gegen 41 Stimmen angenommen wird. Ueber das Inkrafttreten des Regulativs wird beschlossen, daß es möglichst sofort in Kraft zu setzen ist, spätestens aber am 1. Oktober dieses Jahres durchgeführt sein muß.

Nachdem namens der ausländischen Delegierten Kollege Pech-Wien eine kurze Abschiedsrede gehalten, wird beschlossen, die Diktien der Delegierten auf 14 Mk. pro Tag festzusetzen. Die Delegierten, die angestellt sind, erhalten 9 Mark.

In der Nachmittags-Sitzung wird zunächst der Bericht der Beschwerdekommision entgegengenommen. Der Verbandstag beschließt durchweg nach den Vorschlägen der Referenten der Kommission, den Kollegen Seibold-Breslau und Schuppenhorst-Nürnberg.

Ueber den Internationalen Holzarbeiterkongress in Kopenhagen hält Kollege Leipzig ein kurzes Referat. Als Delegierte zu dem Kongress werden die Kollegen Leipzig, König, Kaiser, Neumann, Glode und Raith gewählt.

Ueber den Gewerkschaftskongress in Hamburg berichtet Raith-München. Von den hierzu vorliegenden Anträgen wird der, welcher den Vorstand beauftragt, sich mit der Generalkommission zwecks Gründung einer Gewerkschaftsbank ins Einvernehmen zu setzen, dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Der Antrag, welcher verlangt, den Beschluß der Zentralvorstände betr. Unterstützung doppelt Organisiert nicht anzuerkennen und denselben aufzuheben, gibt Anlaß zu einer kurzen Debatte, er wird aber ebenso wie alle weiteren zu dem Punkt gestellten Anträge abgelehnt. Beschlossen wird, daß sich der Verband auf dem nächsten Gewerkschaftskongress durch 10 Delegierte vertreten lassen soll.

Es erfolgt nun die Wahl der besoldeten Vorstandsmitglieder. Die seitherigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig durch Klammation wiedergewählt. Im Anschluß daran macht Kollege Leipzig darauf aufmerksam, daß sich demnächst eine Erweiterung des Verbandsbureaus notwendig machen wird. Insbesondere wird der Einrichtung einer literarisch-statistischen Abteilung nähergetreten werden müssen. Es wird beschlossen, daß entsprechend



qualifizierten Arbeitern, die für diesen Zweck angestellt werden, auch ein höheres als das Hilfsarbeitergehalt gewährt werden darf. Die seitigeren Bauvorsicherer werden per Atklamation wiedergewählt.

Hierauf werden die noch übrigen Anträge erledigt. Der Antrag, die Beitragsmarken und die Entwertungsstempel so zu ändern, daß nach der Entwertung der Beitragsmarke durch die Abstempelung die Wertangabe auf der Beitragsmarke erkennbar bleibt, wird dem Vorstand zur Verwirklichung überwiesen. Die Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes in französischer Sprache, die beantragt wird, soll der Verbandsvorstand in Verbindung mit der Generalkommission erwägen. Die Berichte der Generalkommissionen sollen künftig im Jahrbuch veröffentlicht werden. In der „Holzarbeiter-Zeitung“ soll nur über wichtige Vorkommnisse berichtet werden. Der Antrag auf Abhaltung einer Werkstarbeiterkonferenz wird dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Die Werkstarbeiter sollen künftig in den Statistiken des Verbandes als besondere Branche geführt werden. Ein Antrag, statistisch festzustellen, wie die Arbeitsvermittlung innerhalb der einzelnen Lohn- und Arbeitsgebiete und Branchen unseres Verbandes gehandhabt wird, wird dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Beschlossen wird, die Statistik über die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Branchen auszubauen. Auch die Mahnung an die Orte, die zu einem Lohngebiet gehören, sich zu einer Zahlstelle zu vereinigen, wird durch einen Beschluß erneuert. Schließlich wird noch der Vorstand beauftragt, bei der Generalkommission anzuregen, daß die Unterstützung bei großen Lohnkämpfen künftig einheitlicher geregelt wird. Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt.

Der Verbandsvorstand hat eine neue Redaktion des Statuts vorgeschlagen, um die einzelnen Bestimmungen desselben einheitlicher und systematischer aufzubauen. In diesem Entwurf sollen die Forderungen des Verbandstages hineingearbeitet werden. Der Verbandsrat ermächtigt den Vorsitzenden und den Schriftführer der Statutenberatungskommission, das neue Statut vor dessen Veröffentlichung auf die Übereinstimmung mit den gefassten Beschlüssen zu prüfen.

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages beendet. Der Vorsitzende, Kollege Leipart, gibt den üblichen Ueberblick und schließt um 10 Uhr den Verbandstag mit einem Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband.

### Die Stellung der freien Gewerkschaften in der Arbeitsnachweisfrage.

II.

Einer der wichtigsten Einwände gegen die öffentlichen, städtischen Arbeitsnachweise ist der, daß sie bei einem Streik die Vermittlung von Arbeitswilligen übernehmen könnten, statt ihre Tätigkeit für das betreffende Gewerbe oder die am Streik beteiligten Betriebe gänzlich einzustellen. Ich habe schon auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress die Bedeutung der sogenannten Streikklausel in den Statuten der städtischen Arbeitsämter geringer eingeschätzt als andere Gewerkschaftler und bin noch heute der Meinung, daß es wohl einen Ausweg gibt, um trotzdem zu verhindern, daß die städtischen Arbeitsnachweise etwa zu Streikbrecheragenturen werden. Zum Beispiel die Praxis des Stuttgarter Arbeitsamtes, welches bei Arbeitsvermittlungen die Vermittlung zwar weiterführt, durch Anschreiben auf einer schwarzen Tafel aber die Arbeitsuchenden auf den Streik besonders aufmerksam macht. Noch besser ist die Bestimmung im Statut für das städtische Arbeitsamt in München, wonach bei Streiks und Ausperrungen den Beteiligten eine kurz bemessene Frist zu setzen ist, binnen welcher dieselben das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen haben. Geschieht dies nicht oder fügen die Beteiligten sich dem eventuellen Schiedsspruch des Einigungsamtes nicht, so beschließt die Ausschichtungskommission des Arbeitsamtes darüber, ob die Vermittlung einzustellen ist. In ähnlicher Weise Vorsorge zu treffen, daß bei Streiks oder Ausperrungen nicht die Arbeiter durch uneingeschränkte Fortsetzung der Vermittlung geschädigt werden, ist allerdings ein dringendes Erfordernis, wenn die Gewerkschaften der Errichtung öffentlicher paritätischer Arbeitsnachweise ihre Zustimmung geben sollen.

An den Grundfragen, welche der Frankfurter Kongress für die Stellung der Gewerkschaften in der Arbeitsnachweisfrage festgelegt hat, ist seither nichts geändert worden. Der letzte Gewerkschaftskongress in Hamburg 1908 hat nach in einer Resolution die gänzliche Beseitigung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung und deren Ersatz durch öffentliche, von gemeinnützigen Geschäftspunkten geleitete nebührenfreie Arbeitsnachweise, sowie die einheitliche Regelung der Stellenvermittlung und des Arbeitsnachweises durch Reichsgesetz als Forderung aufgestellt.

So hat sich bei den Gewerkschaften mehr und mehr die Auffassung durchgerungen, daß der Arbeitsnachweis fürberhin aus der Reihe der Kampfmittel auszuschneiden hat. Die allgemeine Erstarkung der Gewerkschaften hat in erster Linie zu dieser veränderten Stellungnahme geführt. Die Macht der Organisation ist heute groß genug, um dieses eine Kampfmittel entbehren zu können, wenn auch die Gegenseite darauf verzichtet und der Arbeitsnachweis dafür auf neutralen Boden gestellt wird. Aber auf Seite der Arbeitgeber sind viele nicht geneigt, auf dies Kampfmittel zu verzichten, und wie gerade die Gegenwart beweist, sind es gerade die mächtigsten Unternehmerverbände, welche die paritätische Arbeitsvermittlung wie auch die kommunalen oder staatlichen Einrichtungen dieser Art bis heute sehr

entschieden und brüsk ablehnen. Wie im Jahre 1890 der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller eine Eingabe gegen den Antrag auf Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen an den Grafen Posadowski richtete und darin die Gleichberechtigung der Arbeiter in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung unbedingt bestritt, ebenso steht noch heute diese scharfmacherische Richtung im Unternehmertum auf dem Standpunkt, daß es eine Parität zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht geben kann. „Vorurteil“, so schrieb die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ im Januar 1908, „die Arbeiterschaft in Theorie und Praxis den Beweis erbringt, daß sie zur Parität reif ist, das heißt, daß sie die Interessen derjenigen, mit denen sie paritätisch verkehren will, eben auch paritätisch, also ebenso hoch wie die eigenen achtet, muß jeder Anspruch auf Parität zurückgewiesen werden.“

Nun, wenn es nach dem Willen dieser Herren gegangen wäre, so würde es seither überhaupt noch keine Praxis in der Parität geben. Und nachdem hier auch für die fernere Zukunft jeder Anspruch der Arbeiter auf Parität zurückgewiesen wird, wie soll die Arbeiterschaft dann überhaupt den „Beweis“ erbringen können, daß sie zur Parität „reif“ ist! Und übrigens, wie oft haben denn die Unternehmer, von denen vom Schlage der „Arbeitgeber-Zeitung“ ganz abgesehen, schon bewiesen, daß sie die Interessen der Arbeiter ebenso hoch wie die eigenen achten?

Was die zitierte Auslassung des genannten Hauptorgans der Unternehmerorganisationen wenigstens noch bedingt die Möglichkeit einer zukünftigen Parität zu, so korrigierte es sich hierin später, im April 1900, mit diesem bezeichnenden Satz: „In Wahrheit gibt es keine Parität, es hat nie eine solche bestanden, und niemals wird mit einer solchen zu rechnen sein, sofern sich nicht das Menschengeschlecht seiner ganzen Natur nach umwandelt. Wegen eine solche Auffassung zu polemisieren, kann man um so mehr ablehnen, als es Gott sei Dank doch gar viele Arbeitgeber gibt, welche damit beileibe nicht identifiziert sein möchten. So hat zum Beispiel der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten sich auf seiner Generalversammlung im Jahre 1908 prinzipiell für die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen erklärt, und Herr Wans, der Vorsitzende dieses Fabrikantenverbandes, ist auch außerhalb desselben wiederholt schriftlich und mündlich für dieselben eingetreten, in der „Werkmeister-Zeitung“ hat er den Entschluß der bayerischen Metallindustriellen, einen Arbeitsnachweis ohne Mitwirkung der Arbeiter einzuführen, als einen schweren Fehler bezeichnet. Und auf dem 19. Verbandstag des süddeutschen Dachdeckermeisterverbandes hat dessen Geschäftsführer, Herr Peter Stein, unter Zustimmung des Verbandstages ganz im Gegensatz zu dem Ziel des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe ausgeführt, wie man angesichts des Umstandes, daß das Dachdeckergerwerbe ausschließlich aus gelernten Arbeitern zu tun habe, die größtenteils organisiert seien, eine Arbeitsvermittlung ohne jede Berücksichtigung der Arbeiterorganisation herstellen könnte, sei ihm unverständlich. Er empfahl die Bildung „eines Verbandsarbeitsnachweises in Gemeinschaft mit der Zentrale des Arbeiterverbandes“ und ließ sich selbst von dem Verbandstag den Auftrag erteilen, bei dem Vorstand des Dachdeckerverbandes in Frankfurt a. M. dahin zu wirken, daß die Arbeitsvermittlung im Dachdeckergerwerbe an den städtischen Arbeitsnachweis angeschlossen werde, unter der Bedingung, daß derselbe paritätisch verwaltet wird.“

Ich verweise weiter auf den Reichsarbeitsvertrag für das deutsche Malergewerbe, welcher die beiderseitigen Organisationen unter anderem auch verpflichtet, zum Zwecke der Durchführung der vertraglichen Arbeitsbedingungen in allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen anzustreben und ihre Arbeitsvermittlung an bestehende paritätische Arbeitsnachweise anzugliedern. Die Benutzung soll für die Vertragsparteien obligatorisch sein.

Einen energischen Schritt zur paritätischen Regelung der Arbeitsvermittlung haben im Sommer des Jahres 1907 der Vorstand des Arbeitgeberverbands für das deutsche Holzgewerbe und der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes unternommen, indem sie ein „Muster-Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie“ für die beiderseitigen Verbände vereinbarten. Jahreslange, hartnäckige Kämpfe um den Arbeitsnachweis waren diesem Schritt vorausgegangen. Der Inhalt des Muster-Regulativs ist im Auszuge der folgende:

Der paritätische Arbeitsnachweis vermittelt Arbeiter für die Betriebe des gesamten Holzgewerbes, soweit dieselben den zwischen beiden Verbänden am Orte abgeschlossenen Arbeitsvertrag anerkennen und einhalten. Gebühren werden nicht erhoben, alle Kosten des Nachweises werden von den beiden lokalen Verbänden je zur Hälfte getragen. Arbeitgeber und Arbeiter wählen je einen Arbeitsvermittler, über deren Entschädigung oder Befoldung jede Partei selbst beschließt. Ueber Beschwerden gegen die Arbeitsvermittler entscheidet die durch den Arbeitsvertrag vorgesehene Schlichtungskommission, eine besondere Ausschichtungskommission neben der Schlichtungskommission bezw. den lokalen Verbandsleitungen besteht also nicht. Offene Stellen sind von den Arbeitgebern mit Bezeichnung der gewünschten besonderen Qualifikation des Arbeiters zu melden. Arbeitsuchende müssen sich persönlich anmelden, und haben im weiteren täglich im Nachweislokal zu erscheinen, um die Nachweisung vorhandener Arbeit entgegenzunehmen. Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen hat die Streichung in der Liste zur Folge, der Gestrichene kann nur am Schluß der Liste wieder eingetragen werden. Die Vermittlung erfolgt in der Reihenfolge der Listeneintragung, doch soll berechtigten Wünschen nach beiden Seiten Rechnung getragen werden. Vermittlungen außer der Reihe dürfen aber nur unter der Zustimmung beider Arbeitsvermittler erfolgen. Jeder Arbeitsuchende ist verpflichtet, eine angebotene Stelle anzunehmen, soweit sie seinen Fähigkeiten und den vertraglichen Bedingungen entspricht. Wer die Annahme einer Stelle grundlos verweigert, wird in der Liste gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder einschreiben lassen. Ebenso muß der Arbeitgeber den ihm zugewiesenen Arbeiter einstellen, soweit dieser über die erforderlichen Fähigkeiten für die vakante Stelle verfügt. Dreimalige grundlose Ablehnung hat auch für den Arbeitgeber die Streichung in der Liste zur Folge.

Die schwierige Frage der Streikklausel ist in diesem Muster-Regulativ wie folgt geregelt. Entstehen nämlich in einem Betriebe Differenzen, so müssen diese nach den vertraglichen Vereinbarungen über die Schlichtungskommission sofort an die zuständige örtliche Verbandsleitung gemeldet werden. Abdann haben die beiderseitigen Vorsitzenden zunächst einen Ausgleich zu versuchen und erst wenn dieser Versuch scheitert, tritt die Schlichtungskommission zusammen. In Bezug auf den Arbeitsnachweis besagt nun das Regulativ, daß jede der beiden örtlichen Verbandsleitungen verpflichtet ist, ausbrechende Differenzen schriftlich an den Nachweis zu melden, worauf abdann dieser, um das Schiedsgerichtsverfahren nicht zu stören, dem betreffenden Arbeitgeber keine Arbeitskräfte zuschicken darf. Aus demselben Grunde dürfen aber auch die Arbeiter während der Dauer des Verfahrens nicht die Arbeit einstellen. Geschieht dies dennoch, so ist der Nachweis gehalten, dem Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuwenden. Unerachtet darf der Arbeitgeber während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens auch keine Entlassungen vornehmen. Schließlich enthält das Regulativ noch die Bestimmung, daß in den Nachweisungen beider Verbände eine besondere Rubrik für die paritätischen Arbeitsnachweise einzurichten ist, in welcher regelmäßig deren Adresse und der Stand des Arbeitsmarktes veröffentlicht werden soll. Letzteres zu dem Zweck, um einen Austausch der vorhandenen Arbeitskräfte von der einen nach der anderen Stadt zu ermöglichen.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Juli beträgt in Wunsbüttele 70 Pf., Cöthen 70 Pf., Göttingen 65 Pf., Liebenwerda 65 Pf., Pirna 70 Pf., Schwerin 70 Pf., Trier 70 Pf., Wödenhausen 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung Nummer 1st der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 78408 Max Braun, Tischler, geb. 8. 8. 68 zu Berlin. 18887 Albert Krieger, Tischler, geb. 12. 8. 78 zu Witten. 250807 Arthur Kleinabel, Tischler, geb. 18. 7. 88 zu Bornsdorf. 200212 Oskar Arnold, Maschinenarbeiter, geb. 18. 7. 87 zu Stollberg. 810304 Anton Zielinski, Tischler, geb. 14. 5. 84 zu Starzenhjn. 880718 Heinrich Formann, Tischler, geb. 15. 6. 67 zu Liebenau. 482198 Gustav Kolbe, Polierer, geb. 4. 7. 92 zu Frankfurt a. O. 512107 Anton Schnabl, Tischler, geb. 19. 4. 91 zu Großenried.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen von unseren Zahlstellen weiter folgende Beträge ein: Kolberg 50,—, Forst 2, Rate 9,20, Rixdorf 200,—, Neugersdorf 3, Rate 9,30, Rabenau 6, Rate 100,—, Marktrandsdorf 4, Rate 15,10, Langensalza 28,—, Halle 2, Rate 270,—, Bergedorf 2, Rate 90,—, Flensburg 2, Rate 100,—, Lockstedt 2, Rate 50,—, Reuenburg 12,30, Schwartau 10,—, Göttingen 100,—, Wattenfeld 10,—, Röß 3, Rate 81,30, Einzelmittelgänger, Niederwendig —,30. In Summa 1088,10 Mk. Bereits quittiert 29 752,50 Mk., zusammen 80 885,60 Mk.

#### Korrespondenzen.

Allenstein (Ostpr.). Wie nachteilig die Zerspaltung der Arbeiterorganisationen wirkt, zeigt sich so recht in unserem Allen Orte, wo neben unserem Verbands noch Hirsch-Dundersche, Christliche und katholische Facharbeiter vertreten sind. Bei der Einleitung der diesjährigen Lohnbewegung hatten erst die Christlichen versucht, uns ganz auszuschalten, trotzdem sie stets bei der Vorbereitung sein wollen, wenn sie auch nur mit ganz wenigen Mitgliedern in Frage kommen. Als dann durch unser Eingreifen eine Verständigung unter den vier Organisationen herbeigeführt war, gelang es dem vereinten Vorgehen auch, mit einigen Betrieben einen Vertrag abzuschließen. Dann aber ging der christliche Bezirksleiter Schopohl heimlich zu den übrigen Meistern und schloß mit diesen, ohne Vorwissen der drei anderen Organisationen, einen Vertrag mit ungünstigeren Bestimmungen ab. Als Schopohl dann darob Rede und Antwort in einer gemeinsamen Versammlung stehen sollte, kam er nicht in diese, trotzdem er im Orte war. Die Versammlung nahm darauf eine Resolution an, die das Vorgehen Schopohls, die getroffenen Vereinbarungen hinter den Rücken der übrigen Organisationsvertreter zum Schaden der Allensteiner Kollegen zu verschleiern, entschieden verurteilt.

Celle. In der letzten Mitgliederversammlung wurde gerügt, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht auch einmal von Celle in Anspruch genommen wurde. Wenn von 250 Kollegen nur 30 bis 35 in den Versammlungen erscheinen, so zeugt dies von einer Indifferenz, welche auch durch eine Inanspruchnahme unserer Zeitung allein nicht gehoben wird. In der heutigen Zeit ist es nötiger denn je, geschlossen und einig dem Unternehmertum entgegenzutreten. Darum, Kollegen, besucht die Versammlung, denn nur da ist es möglich, eure Wünsche vorzubringen. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats bei Knapp statt. Auch fordern wir jeden Kollegen, welcher einen Unfall erleidet, auf, denselben sofort bei unserem Kassierer, Kl. Geilstraße 63, zu melden.

Furtwangen. Waren die Verhältnisse hier schon ehemals keine guten, so werden sie für die Arbeiterschaft durch die angekündigte Schließung der vormals Krügenerischen Fabrik photographischer Apparate noch verschlechtert. Wenn es aber

\*) Das neue Statut vom 20. Januar 1910 bestimmt im § 12: Die Vermittlung erfolgt in vollkommen unparteilicher Weise. Auch beim Vorliegen von Arbeitsvermittlungen und Ausperrungen wird die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes fortgesetzt, doch wird von den verhängten Maßnahmen durch Anschlag in den Warteräumen und durch mündliche Mitteilung der Verwaltungsbeamten Kenntnis gegeben, sobald dem Arbeitsamte hierüber schriftliche Mitteilung zukommt.

Bei Nacharbeiternachweisen, die auf Grund von Vereinbarungen der beteiligten Organisationen an das Arbeitsamt angegliedert werden, sind die hierüber getroffenen besonderen Bestimmungen maßgebend. (Die Red. d. Arbeitsam.)



so weit kommen sollte, daß, wie es Stadiggespräch ist, in den anderen Betrieben am Lohn abgezogen werden soll, so kann von Herren nur geraten werden, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben. Es könnte doch anders kommen, als sich der stellvertretende Direktor der Badischen Mährenfabrik, Herr August Nienbach, die Sache vorstellt. Er kann es nämlich nicht für sich behalten, daß in der Mährenfabrik normaler Lohn für Wäppler abgezogen werden soll. Sollte es soweit kommen, so werden wir uns zu wehren wissen. In der Badischen Mährenfabrik hat es sich eingebürgert, daß die Mährenarbeiter einen großen Teil der Arbeitszeit darauf verwenden, ihre Waren von einem Ende der Fabrik zum anderen zu schleppen. Wenn sie dabei noch vielmal umsonst laufen müssen, so sind die Arbeiter daran selbst schuld. Wenn sie sich nicht alles gefallen lassen würden, wäre dort manches anders. Das beweist folgender Fall: Daß da ein Feinräder, welcher auch im Mähren schufte, schuldig ist, weil trotz größter Fleißes der Lohn nicht zum Leben reicht. Weil der Werkführer nicht für Material sorgte, mußte der Arbeiter während der Kündigungsfrist circa zwei Tage nutzlos warten. Trotzdem zog man ihn beim Aufhören 7,71 Mk. für unvollendete Mährenarbeit ab. Auf erhobene Klage beim Gewerbeamt bequente sich aber die Firma zur Nachzahlung dieses Betrages. Bei Familie u. Straak werden die alten eingearbeiteten Leute vom Werkführer Zettler behandelt, wie man es nicht erwarten sollte. Dessen Weisheit im Kalkulieren ist es auch zuzuschreiben, daß eine Arbeit, deren niedriger Mährenpreis die Kollegen ablehnen mußten, bei Herstellung im Lohn durch einen besonders eingearbeiteten Arbeiter einen bedeutend höheren Preis erforderte. Die Kollegen, die Herr Zettler aus dem Betrieb herausgedrückt hat, sind seither noch alle untergekommen. Die Arbeiter aber können aus diesen Verhältnissen ersehen, daß ihre Lage noch keineswegs rosig ist. Wenn sich alle an den Verbandsarbeiten beteiligen würden, könnte auch hier vieles gebessert werden.

**Geringswabe. (Stuhlarbeiter.)** Wie berechtigt die immerwährenden Klagen unserer Kollegen über schlechte Beschäftigung und geringen Verdienst waren, ergab eine leicht vorgenommene Umfrage. Der Ausnahme zugrunde gelegt ist das Jahr 1909. Von 823 ausgegebenen Fragebögen sind 642 mit brauchbaren Angaben wieder eingegangen. Der Durchschnittsverdienst ergab bei 849 Stuhlbauern 1061,88 Mark oder 20,42 Mk. pro Woche. Gegenüber 1906, wo der Durchschnitt 23 Mk. pro Woche betrug, ist das ein Minderungsverdienst von 2,58 Mk. wöchentlich. Die Verhältnisse haben sich seit 1906 derart geändert, daß durch die immer komplizierteren Arbeiten die Ansprüche an das Können der Arbeiter immer größer werden. Bezahlt werden diese Arbeiter aber nicht entsprechend, sondern diesen Vorteil benutzt der Unternehmer für sich. Auch ist der Beschäftigungsgrad durch das Anfertigen fast nur bestellter Arbeiten, in kleineren Posten, nach Zeichnung so, daß die Kollegen mitunter tagelang in der Woche beschäftigungslos waren. Von 158 beschäftigten Polierern haben 145 Angaben gemacht. Diese hatten einen Durchschnittslohn von 10 Mk. in der Woche; hier ist der Verdienst der gleiche geblieben wie 1906. Die Tischler (beschäftigt 60, beteiligt 35) hatten einen Verdienst von 21,28 Mk. in der Woche. 1906 sind Unterlagen hierfür nicht vorhanden. Die Drechsler (beschäftigt 41, beteiligt 32) verdienen in der Woche 21,51 Mk., gegen 22 Mark im Jahre 1906. Auch hier wäre der Verdienst geringer, wenn nicht eine Anzahl Kollegen wegen Arbeitsmangel diesem Beruf den Rücken gekehrt hätten und einige andere auf sogenannte Vierkantfüße einen annehmbaren Lohn erzielt. Von den Maschinenarbeitern machten 71 Angaben. Der Verdienst war 17,25 Mk., 1906 ist er auf 17,80 Mk. angegangen. Die Lohnverhältnisse sind hierdurch wohl so festgestellt, daß selbst die Unternehmer, wenn sie ehlich sein wollten, zugeben müßten, daß es auf die Dauer nicht mehr möglich ist, mit diesem Verdienst eine Familie ernähren zu können. Das Durchschnittsalter der beteiligten Stuhlbauer beträgt 34 Jahre, der Polierer 31, der Tischler 26 1/2, Drechsler 32 1/2 und Maschinenarbeiter 40 Jahre. Im Mähren arbeiten: Stuhlbauer 330, Polierer 83, Tischler 13, Drechsler 24, Maschinenarbeiter keine. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung beziffern sich bei Stuhlbauern, Polierern, Drechslern und Tischlern im Durchschnitt auf 50 Pf., bei Maschinenarbeitern 45 Pf. wöchentlich. Arbeitslos waren im Jahre 1909 51 Beteiligte mit 1665 Tagen. Krank waren 129 Beteiligte zusammen 3020 Tage. Soweit sie organisiert waren, erhielten sie von der Organisation hierfür zusammen 2998,63 Mk. Unterstützung. Unfallrente erhielten: 2 Stuhlbauer je 10 bezw. 15 Proz., 1 Polierer 15 Proz., 2 Tischler je 10 Proz., 1 Drechsler 25 Proz., 6 Maschinenarbeiter im Durchschnitt je 14 Proz. Letzteres beweist, daß der Beruf der Maschinenarbeiter der gefährlichste ist. Die Zahl der in diesem Beruf Beschäftigten steht an dritter Stelle, bei der Unfallzahl aber an erster, und in der Entlohnung an letzter Stelle. Der augenblickliche Stand der Organisation an Orte ist folgender: Von 448 beschäftigten Stuhlbauern sind organisiert 310; Polierer 158 beschäftigt, organisiert 139; Tischler 60 beschäftigt, organisiert 33; Drechsler 41 beschäftigt, organisiert 23; Maschinenarbeiter 116 beschäftigt, organisiert 26. Diese Statistik beweist, daß gegen das Jahr 1906 teilweise ganz erhebliche Lohnminderungen zu verzeichnen sind, und dieses in einer Zeit, wo die Lebenshaltung ganz bedeutend teurer geworden ist. Stellt man diesem Verhältnis die Entwicklung des Unternehmertums gegenüber, so muß man sich wundern, daß eine Anzahl Arbeiter noch nicht begreifen, daß nur durch die Organisation ihre Lage verbessert werden kann.

**Helmstedt.** Die Firma Saalfeld sucht gegenwärtig in allen möglichen Zeitungen, sogar in Parteizeitungen, tüchtige Wäpplerschler, bei hohem Lohn, dauernder Beschäftigung und was der Rodmittel mehr sind. Es wird den Kollegen noch erinnert sein, daß es der Firma Saalfeld im vorigen Jahre gelungen ist, mit Hilfe der Behörde, Polizei, Gendarmen und durch Verhängung des Belagerungszustandes über gewisse Stadtteile von Helmstedt eine größere Anzahl Streikbrecher hierher zu locken. Mit deren Hilfe wurden die hiesigen Kollegen gezwungen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Trotzdem die Herren Saalfeld bei den Verhandlungen im vorigen Jahre das Versprechen gaben, alle Arbeiter wieder einzustellen, sind 10 bis 15 Kollegen nicht wieder eingestellt worden, darunter tüchtige

Wäpplerschler. Wie es mit dem hohen Lohn aussteht, zeigt schon der Umstand, daß Kollegen, die Herr Saalfeld in letzter Zeit hierher gelockt hat, nachdem sie die Mährenpreise erfahren haben, heimlich heimlich wieder den Mähren folgten. Bei dieser Firma ist ein ganz raffiniertes System der Teilarbeit eingeführt, so daß nur ein ganz gut eingearbeiteter Tischler einen einigermaßen auskömmlichen Lohn verdienen kann. So zahlt z. B. die Firma für ein Wäpplerschler, vlämischer Meister, für Abputzen, Zusammenbauen und Fertigmachen 20 Mk., 40% Pf. Der Geschäftsgang ist ein sehr flotter, und deshalb sucht die Firma wieder tüchtige Tischler zu bekommen. Die Verhältnisse sind aber nicht derart, daß einem Kollegen geraten werden könnte, in diesem Betrieb in Arbeit zu treten. Es muß diesen Herren auch gezeigt werden, daß sie vor allem ihrem Versprechen nachkommen müssen und geschlossene Verträge auch vom Arbeitgeber zu halten sind.

**Lehrte.** Obwohl doch ein jeder einsehen sollte, daß auch unser Verband ohne Pflichten keine Rechte gewähren kann, vermögen sich einige unserer Kollegen durchaus nicht an pünktliche Beitragszahlung zu gewöhnen, trotzdem sie der Kassierer wöchentlich besucht. Damit wird aber den Funktionären die Arbeit unendlich erschwert. Das sollte anders werden. Zum Bevollmächtigten ist jetzt der Kollege Stellmann, Dagenstr. 3, gewählt worden. Den Durchreisenden zur Nachricht, daß Reiseunterstützung von 1-3 und 7-8 Uhr beim Kassierer Verghold, Friedrichstraße 16, ausbezahlt wird.

**Büsch.** Eine wenig verlockende Arbeitsstelle ist die Bürsten- und Pinselfabrik G. Schönenberger im benachbarten Schlieren. Der Unternehmer ist deshalb auch sein Freund organisierter Arbeiter, wie ein Brief zeigt, den er einem Kollegen in einer badischen Stadt sandte. Danach sucht Sch. tüchtige unorganisierte Wäpplerschler und Pecher; Wäpplerschler würden aber sofort an die Luft gesetzt. Unsere Kollegen werden ja kein besonderes Verlangen nach diesem Colorado haben und wird Herr Schönenberger schon einsehen müssen, daß, wer tüchtige Arbeiter haben will, diesen schon das Recht der Vereinigung zugehen muß.

**Sterbefälle.**

- Stanislaus Kofinski, Tischler, geb. 8. Mai 1870 zu Gnesen, gest. 9. Juni 1910 zu Posen.
- Josef Bistocki, Tischler, geb. 27. Dezember 1878 zu Posen, gest. 12. Juni 1910 ebenda.
- Friedrich Steger, Maschinenarbeiter, geb. 10. Juli 1873 zu Eschenfelden, gest. 16. Juni 1910 zu Nürnberg.
- Johann Stahl, Tischler, geb. 14. September 1880 zu Obervolbach, gest. 11. Juni 1910 zu Frankfurt a. M.
- Christian Görtz, Stellmacher, geb. 21. Mai 1871 zu Lindingen, gest. 3. Juni 1910 zu Untertürkheim.
- Wulff Bieker, Maschinenarbeiter, geb. 13. Januar 1875 zu Unterurbach, gest. 4. Juni 1910 zu Stuttgart.
- Johannes Ebert, Maschinenarbeiter, geboren 28. November 1848 zu Pommersweiler, gest. 11. Juni 1910 zu Stuttgart.

**Ehre ihrem Andenken!**

**Die Ortsverwaltungen.**

**Unsere Lohnbewegung.**

**In Ammendorf bei Halle a. S.** haben in der Waggonfabrik von Gottfried Lindner die Tischler wegen fortgesetzter Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt. Wir bitten, den Bezug nach hier streng fernzuhalten. Auch bitten wir die hiesige Presse zu beachten, da Lindner in derselben nach Arbeitskräften inseriert.

**In Crailsheim** sind in der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von B. Stein Differenzen wegen Verweigerung der Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und entsprechendem Lohnaufschlag ausgebrochen. Dieser Betrieb ist daher für Schreiner und Wagner bis auf weiteres gesperrt.

**In Döbeln** bestanden in der Fenster- und Gassefabrik Reichold seit einiger Zeit Differenzen wegen Einführung von Mährenarbeit. Nachdem sämtliche 18 Beschäftigten am 11. Juni ihre Kündigung eingereicht hatten und die Inserate der Firma nach Nichtverbändlern auch in den Großstadtzeitungen erfolglos blieben, kam eine Einigung zustande. Eine Lohnerhöhung von je 1 Pf. pro Stunde erfolgt sofort, sowie am 1. August 1910 und 1. April 1911. Die Mindestlöhne betragen für Tischler und Glaser 35 Pf., Maschinenarbeiter 33 Pf. Der Mährenarbeit erfuhr eine wesentliche Verbesserung. Maschinenarbeiten werden jedoch nicht im Mähren vergeben.

**In Dresden** läuft am 1. Juli der Vertrag der Rorbmacher mit der Firma Th. Reimann ab. Als Grundlage für dessen Erneuerung fordern die Kollegen 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung wöchentlich und für Lohnarbeit 50 Pf. Mindestlohn. Entgegen ihrer sonstigen Gepflogenheit, mit uns direkt zu verhandeln, verlor die Firma die Werkstattkommission diesmal an die Unternehmerorganisation. Als herige Verhandlungen verliefen jedoch erfolglos. Die Kollegen halten an ihren Forderungen fest. Der weitere Verlauf der Angelegenheit wird von dem Entgegenkommen der Firma abhängen.

**In Furchheim** ist die Lohnbewegung der Schreiner mit Erfolg beendet. Die Schreinermeister haben sich doch noch eines Besseren besonnen und sich mit uns verständigt. Die Stundenlöhne werden sofort um 3 Pf. erhöht, ab 1. März 1911 um noch 1 Pf. Die Zuschläge für Leerstunden und Montagearbeit sind geregelt und sind noch sonstige bessere Bedingungen geschaffen.

**In Großhartmannsdorf** sind die Forderungen der Kollegen zum größten Teil bewilligt worden, und zwar Arbeitszeitverkürzung von 50 auf 58 Stunden die Woche, Lohnzuschlag pro Stunde 2 Pf. Wenngleich diese Bewilligung die Wünsche der Kollegen noch nicht voll erfüllt, so können wir doch im allgemeinen mit dem Erreichten zufrieden sein. Die Arbeit wurde am 23. Juni durch sämtliche Kollegen wieder aufgenommen.

**In Seilbrunn** ist der Streit der Wagner bei Draz u. Comp. nach siebenwöchiger Dauer beigelegt worden. Die Firma hat sich zum Abschluß eines neuen Vertrages bequemt, hoffentlich wird sie nun diesen auch innehalten. Bekanntlich war mit dieser Firma bereits am 1. Mai ein Vertrag abgeschlossen worden, bei dem sich nachträglich herausstellte, daß die Firma in dem von ihr unterschriebenen Vertragsexemplar eigenmächtig durch aufgelungene Modifikationen den Mindestlohn von 52 auf 50 Pf. abgeändert hatte, ohne uns dies wissen zu lassen. Beim nächsten Bahntag erhielten damals die Kollegen tatsächlich weniger Lohn als bezahlt als vorher. Die Firma dürfte nun wohl eingesehen haben, daß ein starker Verband so nicht mit sich umspringen läßt.

**In Leipzig** haben in der letzten Woche Verhandlungen mit den Unternehmern in der Modellbranche stattgefunden, die jedoch noch zu keinem Resultat führten. Die Verhandlungen werden fortgesetzt; immerhin empfiehlt es sich, den Bezug von Modellzeichnern fernzuhalten.

**In Neustadt a. d. Saardt** haben die Kollegen am 27. Juni die Arbeit eingestellt, nachdem die Arbeitgeber nur eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung in der Woche ab 1. Juli 1911 und 3 Pf. Lohnerhöhung, verteilt auf drei Jahre, zugestehen wollten. Wir waren deshalb gezwungen, in den Streit einzutreten. In Betracht kommen circa 50 Kollegen. Wir bitten deshalb, den Bezug fernzuhalten.

**In Regensburg** forderten die Schreiner die Verkürzung der Arbeitszeit von 58 auf 54 Stunden und 6 Pf. Lohnerhöhung. Die Firma Wild ist uns sofort mit 2 Stunden und 5 Pf. entgegengekommen, dem auch die Kollegen in dem Betrieb zustimmten. Durch den Schreiberband als Vertreter der Kleinmeister wurde uns mitgeteilt, daß es diesen leider nicht möglich sei, vor dem 20. Juni mit uns zu verhandeln. Der Vertrag lief bis 17. Juni; die Meister hatten 14 Tage Zeit, deshalb verlangten wir eine Entscheidung bis zum 18. Juni. Schließlich wurden dann die Unterhandlungen für den 19. Juni angefest. Nach fast siebenwöchiger Aussprache einigten sich die Kommissionen dahin, daß die 48stündige Arbeitszeit mit Lohnausgleich und 5 Pf. Lohnerhöhung für Regensburg den Frieden bringen kann. In der darauffolgenden Versammlung stimmten dann nach lebhafter Aussprache die große Mehrzahl der Schreiner zu. Ein Streitpunkt besteht noch darüber, daß der Vertreter des Schreiberbandes erklärte, auf den Ablaufstermin 1911 nicht eingehen zu können, jedoch erhalten wir in ganz kurzer Zeit eine bestimmte Antwort darüber. Die Meister von Regensburg sind damit einverstanden, es liegt also nur an der Leitung des Schreiberbandes, ob es wegen des Ablaufstermins dort zum Kampf kommen soll. Wichtig stellen wollen wir noch, daß der Bericht in der „Nachzeitung der Holzindustriellen“ nicht stimmt. Wir haben nicht veranlaßt, daß Kollegen vor Ausbruch des Streiks abreisen sollen und 4 Kollegen dazu gezwungen, sondern es ist vielmehr bewiesen, daß 3 Kollegen entlassen wurden.

**In Schwab. Hall** sind die Schreiner vor einiger Zeit an ihre Arbeitgeber herangetreten, um eine allgemeine Erhöhung der Löhne um 20 Pf. pro Tag. Wurde diese geringe Forderung auch von den meisten Arbeitgebern standlos bewilligt, so glaubte doch eines der größeren Geschäfte, dies nicht zu können, und ließ sich dieser Arbeitgeber auch durch das Vorstelligwerden unseres Gewerkschafters zu keinem Zugeständnis bewegen. Erst als dann unsere Kollegen ihre Kündigung einreichten und damit zeigten, daß es ihnen ernst sei, wurde ihnen die Forderung bewilligt. Das jetzt Erreichte sollte nun aber den Kollegen ein Ansporn sein, regelmäßig und vollständig unsere Versammlungen zu besuchen, dann wird es auch möglich sein, in abschätzbarer Zeit weitere Verbesserungen, vor allen Dingen Verkürzung der noch achtstündigen Arbeitszeit, zu erzielen.

**In Speyer** stehen die Schreiner und Maschinenarbeiter nun schon sechs Wochen im Streit, ohne daß sich die Lage bisher geändert hätte. Es haben sich einige Streikbrecher eingefunden, doch ist es gelungen, die meisten von ihnen wieder abzuföhren. Unter den Arbeitswilligen tut sich besonders ein gewisser Rudolf Greif aus Mannheim hervor, der sich rühmt, Spezialist im Streikbruch zu sein. Die Unternehmer suchen die Streitenden durch Bitten und Drohungen zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, doch sind diese Bemühungen erfolglos. Wir bitten, den Bezug fernzuhalten und die Inserate, durch welche die Unternehmer Schreiner suchen, unbeachtet zu lassen.

**In Steinheim** an der Murr stehen die Stuhlbauer in einer Lohnbewegung. Bei einer Firma ist bereits die Kündigung eingereicht worden, da eine gütliche Verständigung nicht zu erzielen war.

**Ausland.**

**In Oesterreich** stehen die Tischler und Maschinenarbeiter in mehreren Orten im Streit, so z. B. in Reichenberg, Gablitz a. N., Graz, Schwaz, Czernowitz und Obereto. Die Unternehmer suchen in verschiedenen Blättern Arbeiter für diese Orte. Zum Teil geschieht dies unter falscher Flagge, d. h. die Leute werden in anderen Orten aufgenommen und dann ins Streitgebiet geschickt. Es ist daher notwendig, daß solchen Inseraten mit der nötigen Vorsicht begegnet wird.

**In Graz** befinden sich die Tischler und Maschinenarbeiter in einer Lohnbewegung, da mit dem 1. Juli ihr Nebenkommen mit den Unternehmern abläuft. Seit einigen Wochen wurde nun über einen neuen Vertragsabschluss verhandelt, und einige man sich schließlich bei der letzten Verhandlung im Wand der Industriellen. Am 18. Juni wurde das Ergebnis der Unterhandlungen zur endgültigen Entscheidung den Versammlungen vorgelegt. Die Gehilfen haben nach langer, eingehender und mitunter recht stürmischer Debatte den Vorschlag akzeptiert. In der Meisterversammlung kam kein Beschluß zustande, weil ein Teil der Unternehmer, auch solche, welche bei den Unterhandlungen anwesend waren und dort zugestimmt haben, gegen die getroffenen Vereinbarungen hetzen und scharfmachten. Die Gehilfen beschloßen nun als Antwort auf das Vorgehen der Meister, am 20. Juni nicht mehr an die Arbeit zu gehen. Nach erneuter Unterhandlung legte das Komitee der Unternehmer seine Funktion nieder und wurden an seine Stelle lauter kleine Meister gewählt.



welche eine Verschlechterung der getroffenen Vereinbarungen wollen. Die Wehlfen bleiben daher den Vertrieben noch weiter fern, und wird versucht werden, Einzelverträge abzuschließen. In vier Werkstätten wurde der Vertrag unterzeichnet und die Arbeit wieder aufgenommen. Zugang ist ferngehalten.

In Brescia in Italien streifen die Spiegelpolierer. Man nimmt an, daß die Unternehmer versuchen werden, im Auslande Arbeitskräfte anzumerben. Die italienische Gewerkschaftszentrale bittet deshalb um Fernhaltung des Zuguges.

### Aus der Holzindustrie.

#### Die Schirmmacher im Holzarbeiterverband.

Es ist der natürliche Entwicklungsgang, daß sich die einzelnen Berufsverbände zu Industrieverbänden zusammenschließen, daß keine Verbände unter den Fittichen der großen bessere Entwicklungsmöglichkeiten suchen und finden. So hat denn auch der Holzarbeiterverband seit seiner Gründung eine Reihe anderer Organisationen in sich aufgenommen, so im Jahre 1898 den Verband der Korbmacher, 1899 die Verbände der Korlarbeiter und der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter, 1905 die Holzarbeiter aus dem sich auflösenden Werftarbeiterverband, 1906 den Verband der Vergolber. Außerdem schlossen sich dem Verbande im Laufe der Jahre einige Berliner Lokalvereine in corpore an, so die Möbelpolierer, die Kistenmacher, die Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter und die Stodarbeiter. Und alle diese Berufe haben sich in der neuen Organisation wohl befunden. Das ist ersichtlich, sind doch alle Gruppen aus eigener freier Entscheidung zu uns gekommen, weil sie einsehen, daß der Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Kräfte in ihrem ureigensten Interesse lag. Unser Verband hat es stets verschmäht, auf andere Organisationen einen Druck in der Richtung auf die Verschmelzung auszuüben, selbst dort, wo diese schon längst als eine Notwendigkeit im Interesse der Schlagfertigkeit und einer einheitlichen Taktik bei Lohnkämpfen erkannt war.

Der deutsche Schirmmacher-Verband, der jetzt am 1. Juli seinen Anschluß an den Holzarbeiterverband vollzogen hat, blickt auf eine 54jährige Tätigkeit zurück. Seine Gründung wurde Pfingsten 1904 in Düsseldorf auf einer Konferenz beschlossen, der Delegierte einiger rheinisch-westfälischer Orte und aus Berlin beiwohnten. Der neue Verband begann seine Tätigkeit mit 1. Januar 1905. Schon der erste Verbandstag Neujahr 1906 erörterte die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband, kam aber zur Ablehnung der damals von Hamburg gestellten Anträge. Dagegen wurde 1906 der Anschluß an die General-Kommission der Gewerkschaften vollzogen. Doch die Entwicklung drängte von selbst nach der Verschmelzung hin. Hatte man bei der Gründung vielleicht gehofft, mit der reinen Berufsorganisation die Fernstehenden am leichtesten zu gewinnen, so zeigte die Erfahrung gar bald, daß dabei die in der Agitation so wichtigen Stützpunkte fehlten. Manche aussichtsreiche neugegründete Zählstelle ging wieder ein, weil es an geeigneten Personen für die Verwaltung mangelte oder diese dem Widerstande der Unternehmer weichen mußten. Trotzdem Tausende in der Schirmindustrie ihren Erwerb finden, zählt der Verband heute nur rund 400 Mitglieder. Der Verband hat im Laufe seines Bestehens einige erfolgreiche Lohnkämpfe durchgeführt, doch berichtet er selbst, daß er dabei kein „Glück“ hatte. Einige große Kämpfe hätten seine finanziellen Kräfte ohne weiteres lahmgelegt.

Der Zentralvorstand, der ursprünglich in Düsseldorf seinen Sitz hatte, wurde später nach Hamburg verlegt. Der Beitrag betrug zuerst ohne lokale Zuschläge wöchentlich 50 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder. Dafür wurde neben Unterstützung bei Streiks und Maßregelung, solche in bescheidener Höhe bei Krankheit, Reise und Notfall gewährt.

Die eigentliche Schirmfabrikation im Großbetrieb erstreckt sich auf eine beschränkte Anzahl Orte. Vielfach werden dort einzelne Verrichtungen an die Heimarbeit weitergeben. Daneben trifft man auch Kleinbetriebe, in denen oft die Reparaturen vorherrschen und die vielfach mit Drechslereien und Stodmachereien verbunden sind. Durch die Verwandtschaft mit diesen Berufen sind auch die Beziehungen zu unserem Verband erklärlieh.

Das bisher monatlich erschienene Organ das „Correspondenzblatt des Deutschen Schirmmacherverbandes“, folgert denn auch in seiner Abschiedsnummer vom 20. Juni 1910: „Wenn die Schirmarbeiter und -arbeiterinnen in ihrer Gesamtheit überhaupt organisationsfähig sind, dann muß die Zahl der Organisierten mit dem Uebertreitt in den Deutschen Holzarbeiterverband rapide wachsen. — Die im Holzarbeiterverband organisierte Schirmarbeiterschaft braucht das gesamte isolierte Schirmunternehmertum nicht zu fürchten, denn gestützt auf die weitreichenden Machtmittel und auf die finanzielle Grundlage des Holzarbeiterverbandes, kann die Schirmarbeiterschaft getrost den Mut in die Zukunft schauen.“

Wir aber wollen wünschen, daß es auf der breiteren Basis des Industrieverbandes gelingt, die Tausende von Proletariern in der Schirmindustrie für die Organisation zu gewinnen und sie damit an dem Aufstieg der Arbeiterklasse teilnehmen zu lassen. Unsere Verbandskollegen allerorts werden dabei bereitwillig mitwirken und das ihre dazu beitragen, daß auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schirmindustrie sich in unserem Verband bald heimisch fühlen.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Wie das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, war auch im Monat Mai die Beschäftigung in der Holzindustrie in der Groß-Verlin noch nicht befriedigend. Auch in Bayern lag das Geschäft ruhig und hatte sich gegen den Vormonat verschlechtert. In einer Kistenfabrik mußte der Nachtbetrieb teilweise eingestellt werden. Ebenso lag das Geschäft in der Berliner Möbelindustrie immer noch still, während es in Süddeutschland gut war. In einzelnen Fabriken griff man dort sogar zu Ueberstunden. Die Berichte über den Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie lauteten befriedigend. Der Luxuswagenbau hatte rege zu tun. Es wird über Mangel an tüchtigen gelernten Arbeitern geklagt. Die Automobilindustrie zog Vorteil aus der eingetretenen Frühjahrsaison und war deshalb zufriedenstellend beschäftigt. Dagegen war die Beschäftigung im Eisenbahnwagenbau unzureichend. Mehrere Werke setzten die zehnstündige Arbeitszeit bis zu acht Stunden herab. Die Bauarbeiterausperrung wirkte auf die Lage des Arbeitsmarktes nicht so ungünstig, als man befürchtet hatte. Selbst im Rheinland wird trotz der scharfen Durchführung der Aussperrung der Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie als ziemlich gut bezeichnet.

Ueber die Lage der Holzarbeiter in Spanien entnehmen wir einem Bericht des Sekretärs des Spanischen Holzarbeiterverbandes, Kollegen Macso in Madrid, den dieser Ende des vorigen Jahres an die Internationale Union erstattete, folgende Mitteilungen:

Unsere Organisation erlebte ein solches Jahr der Arbeit und behördlichen Verfolgungen, daß uns kaum Zeit blieb, unseren Pflichten gegen die Internationale Union nachzukommen. In bezug auf die Stärke des Verbandes haben wir nur wenig Fortschritte gemacht, zumal die Schwierigkeiten in der Agitation ganz enorm sind. Die Zahl der Mitglieder beträgt 3151, verteilt auf 24 Sektionen. Obwohl unsere Sektionen im ganzen Lande nur sehr klein an Mitgliederzahl sind, üben die Unternehmer doch einen großen Druck gegen sie aus. Am weitesten fortgeschritten ist die Organisation in Madrid. Hier sind die Löhner alle organisiert und erhalten einen Lohn von 5 bis 8 Pesetas täglich. Die Parquetbodenleger sind ebenfalls sämtlich organisiert, ihr Lohn beträgt 5—7 Pesetas pro Tag. Diese beiden Branchen haben auch den Achtstundentag. Die Zimmerer arbeiten unter schlechteren Bedingungen, nämlich neun Stunden täglich für 4 Pesetas.

### Gewerkschaftliches.

In Baugewerbe ist inzwischen die Arbeit in den meisten Orten wieder aufgenommen worden. Der außerordentliche Verbandstag der Maurer und Bauhilfsarbeiter, der am 20. und 21. Juni im Volkshause zu Charlottenburg tagte, hat mit 283 gegen 71 Stimmen dem Dresdener Schiedspruch zugestimmt und die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Nach dem Bericht, den der Vorsitzende des Maurerverbandes Bismarck dort erstattete, bringt der Abschluß dieser Bewegung für 5 Lohngebiete mit zusammen 56 Orten eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden täglich, für weitere 40 Lohngebiete mit über 600 Orten eine Herabsetzung der bisher längeren Arbeitszeit auf 10 Stunden. Diese Verkürzung kommt insgesamt rund 80 000 Personen zugute. Von der Lohnerhöhung kommt 5 Pf. pro Stunde für circa 130 000 Maurer und 80 000 Hilfsarbeiter, je 4 Pf. für weitere 7000 Maurer und 3000 Hilfsarbeiter in Betracht, so daß einschließlich der Zimmerer rund 260 000 Personen daran teilhaben. Vereinhart ist ferner ein ständiges Zentralschiedsgericht von 9 Personen einzurichten, das sich nach Abschluß der örtlichen Verträge konstituieren soll. Das Ergebnis des Schiedspruches wurde zwar als nicht zufriedenstellend, aber doch annehmbar bezeichnet. Inzwischen sind vereinigt durch örtliche Verhandlungen noch weitergehende kleine Verbesserungen erreicht worden. Wo die Arbeiter sich durch den zentralen Schiedspruch noch benachteiligt fühlen, soll auf Grund desselben trotzdem die Arbeit wieder aufgenommen werden und sollen die Zentralvorstände um Rat und Hilfe ersucht werden. Der günstige Abschluß dieses Riesenkampfes ist dadurch ermöglicht worden, daß alle Organisationen einschließlich der Christlichen einig zusammenhielten und die Gesamtarbeiterschaft hinter sich hatten. Das zeigt von neuem, daß die Arbeiterschaft unüberwindlich ist, wenn alle Kräfte an einem Strange ziehen.

Uebrigens scheint es neuerdings, als ob auch jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt seien. Der Bauarbeiterverband droht, in einer Generalversammlung am 30. Juni „weitere Maßnahmen“ zu beschließen, wenn nicht bis zum 27. Juni in allen Orten die Arbeit im vollen Umfange wieder aufgenommen ist. Gleichzeitig verbietet er seinen Ortsverbänden allgemein, in örtliche Verhandlungen einzutreten, ehe nicht allerorts die Arbeit aufgenommen ist. Diese letztere Anordnung verstößt übrigens gegen den Schiedspruch, wonach die örtlichen Verhandlungen sofort aufgenommen werden und bis 15. Juli beendet sein müssen.

Der Verbandstag des Putzmeisterverbandes wurde am 6. Juni in Altenburg eröffnet. Der Vorstand be mochte über erfreuliche Fortschritte in der Mitgliederzahl wie in den Arbeitsbedingungen zu berichten. Die angeregte Verschmelzung mit dem Verbande der Blumenarbeiter fand bei den Delegierten sympathische Aufnahme, die in einer Resolution ausklang, welche den Vorstand beauftragt, die Frage einer Lösung entgegenzuführen. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wird unter Ablehnung einer Vorstandsborlage entsprechend den Vorschlägen einer Kommission nach folgenden Grundsätzen beschlossen: Bei 65 Pf. Wochenbeitrag zehn Wochen lang je 9,60 Mk. bei Arbeitslosigkeit und je 6 Mk. bei Krankheit, zusammen also höchstens bis zu 156 Mk.; bei 45 Pf. Beitrag zehn Wochen lang je 4,80 Mk. bzw. je 3 Mk., zusammen also bis zu 78 Mk.; bei 25 Pf. Beitrag fünf Wochen lang je 4,20 Mk. bzw. sieben Wochen je 3 Mk., zusammen aber insgesamt nur 21 Mk. Außerdem wird Reiseunterstützung von täglich 80 Pf. gewährt in der ersten Klasse für 120 Tage, in der zweiten für 60 Tage. Die Erwerbslosenunterstützung tritt nach drei Karenztagen ein. Das Sterbegeld beträgt 40 bzw. 30 bzw. 20 Mk. Die

Beitragsklassen sind derart gedacht, daß der höchsten alle Arbeiter beitreten müssen, die zur Invalidenversicherung die höchsten (30 Pf.) Marken kleben, der niedrigen aber nur Lehrlinge und Jugendlichen angehören können. Anträge auf Verlegung des Verbandssitzes nach Berlin wurden abgelehnt. Derselbe bleibt in Altenburg.

Der Schuhmacherverband hielt seine 13. Generalversammlung vom 6. bis 11. Juni in Köln ab. Das vorliegende Ergebnis einer Statistik der Arbeitszeit zeigt nennenswerte Fortschritte auf diesem Gebiete. Eine tägliche Arbeitszeit von über zehn Stunden hatten nur noch rund 7500 Arbeiter, von über 9½ bis 10 Stunden 85 000, von 9¼ und weniger Stunden bereits 23 000 Arbeiter. Da die englischen und amerikanischen Arbeitsverhältnisse bei den Verhandlungen mit den Schuhmacherefabrikanten oft eine Rolle spielen, wurde beschlossen, zu deren Erforschung eine Studienkommission in jene Länder zu entsenden. Das Statut erfuhr einige Veränderungen: Mitglieder, welche länger als vier Wochen ohne Stundung Beiträge restieren, haben künftig kein Anrecht mehr auf Unterstützung, die drei Karenztage der Arbeitslosenunterstützung müssen Arbeitstage sein. Zwischen Aussteuerung und Neubezug bei Krankenunterstützung sollen 65 Beitragswochen liegen. Für die Entlohnung der Angestellten des Verbandes wurde eine Skala festgelegt, wonach Ortsbeamte und Hilfsarbeiter 1800 Mk. steigend bis 2800 Mk., Gaubeamte 2000 bis zu 3000 Mk. und Vorstandsmitglieder 2200 Mk. steigend bis 3800 Mk. beziehen und auf die bestehenden Sätze sofort 120, 200 bzw. 400 Mk. zugelegt werden. Ein Referat über die Reichsversicherungsordnung und einige geschäftliche Angelegenheiten beschlossen die Tagung. Der Sitz des Verbandes bleibt in Nürnberg.

Der Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter tritt am 1. Oktober 1910 in Tätigkeit. Der vom 7. bis 10. Juni in Berlin abgehaltene Verbandstag der Brauer hat der Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern, worüber wir bereits in Nr. 23 berichteten, ebenfalls zugestimmt und gemeinsam mit den Delegierten der letzteren das neue Statut festgesetzt. Dasselbe sieht zwei Beitragsklassen vor: 30 Pf. bei einem Wochenverdienst unter 18 Mk. und 50 Pf. bei mehr. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt in der niederen Klasse 60 Pf., in der höheren 1 Mk. pro Tag und wird gewährt nach einer Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr für 45 Tage, von 2 Jahren für 60, von 5 für 75 und von 7 Jahren für 90 Tage. Die Karenzzeit wird auf 7 Tage bei Arbeitslosigkeit und auf 10 Tage bei Krankheit festgesetzt. Das Sterbegeld soll nach der Dauer der Mitgliedschaft 27—54 Mk. in der niederen und 45—90 Mk. in der höheren Beitragsklasse betragen. Den älteren Mitgliedern des Mühlenarbeiterverbandes, der seither höhere Sätze hatte, wird für die Uebergangszeit eine Ausnahme gewährt. Die Gehälter der Angestellten werden nach den Vorschlägen einer Kommission auf 2000 steigend bis 2800 Mk. für Lokalbeamte, Bezirksleiter und Sekretäre im Hauptbureau, auf 800 Mk. mehr für die vom Verbandstage zu wählenden Vorstandsmitglieder und auf 1000 bis 2500 Mk. für Hilfsbeamte festgesetzt, wozu für besonders teure Orte Zuschläge kommen. Der bisherige Vorsitzende des Mühlenarbeiterverbandes tritt mit in den neuen Verbandsvorstand ein. Die Vertretung auf den Verbandstagen soll den Mühlenarbeitern dadurch ermöglicht werden, daß Zahlstellen mit mehreren Delegierten freiwillig auf die Wahl eines solchen hinwirken. Das Organ des neuen Verbandes erhält den Namen „Verbandszeitung“. Beide Verbände beschäftigten Ende 1909 zusammen über 849 586 Mk. Rassenbestand und 88 378 Mitglieder. Von letzteren entfielen 83 896 auf die Brauer und 4482 auf die Mühlenarbeiter.

### Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Das sozialdemokratische Programm. Eine gemeinverständliche Erläuterung seiner Grundsätze von Dr. Robert Danneberg. Wien 1910. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. 104 Seiten, Preis 40 Heller.

Die Erhöhung der Zivilliste. Neben der sozialdemokratischen Abgeordneten Adolf Hoffmann und Paul Girsch im preussischen Abgeordnetenhaus vom 7. und 9. Juni 1910. Verlag der Buchhandlung Womwärts, Berlin SW. 68. Preis 15 Pf.

Liebe Schwester! Unter diesem Titel ist im Verlag von W. Pfanck u. Co. in Magdeburg eine kleine Agitationsbrochüre erschienen, die der Agitation für Partei und Gewerkschaften unter den Landarbeitern und in Berlin, die ihre Arbeiterschaft vom Lande aus ergängen, vortreffliche Dienste leisten kann. Einzelpreis 5 Pf. Bei Bezug größerer Partien bedeutende Preisermäßigung.

Verhandlungen der Konferenz der internationalen Gewerkschaftsorganisationen in Wien, abgehalten am 3. und 4. April 1910 in Brünn. Verlag von V. Hueber, Wien.

Von der Lieferungs Ausgabe: Heft 1, Aus meinem Leben, sind inzwischen die Hefte 2 bis 6 zur Ausgabe gelangt. Preis der alle acht Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 Pf. Sämtliche Partei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

### Briefkasten.

Fachblatt für Holzarbeiter. An die Zahlstellen-Verwaltungen richten wir das dringende Ersuchen, Bestellungen auf das Fachblatt bis spätestens den 8. jeden Monats einzusenden. Dieses gilt ganz besonders für den ersten Monat im Quartal. Unterbleibt die Bestellung, dann senden wir die bisherige Anzahl Fachblätter und stellen diese in Rechnung. Für den Fall, daß ein Wechsel bei den Adressen für die Zusendung der „Holzarbeiter-Zeitung“ und des „Fachblatt für Holzarbeiter“ eintritt, muß dieses besonders gemeldet werden. Diese Adressen und die der Lokalverwaltungen sind nicht immer dieselben, wir können daher bei den Anmeldungen der Lokalverwaltungen nicht entnehmen, daß auch die anderen Adressen zu ändern sind. Die Expedition.



